

A Allgemeine Bestimmungen

1 Art und Umfang der Dienstleistung

BusinessNet ist ein besonderes Dienstleistungsprodukt der UniCredit Bank Austria AG (im Folgenden kurz: Bank) für Unternehmer, das hinsichtlich bestimmter Geschäfte eine Abwicklung im Rahmen einer elektronischen Kommunikation ermöglicht. Darüber hinaus können mit der Funktion BusinessService bestimmte Geschäfte auch über Telefon oder Telefax getätigt werden. Voraussetzung für die Nutzung des BusinessNet ist der Abschluss der „Vereinbarung zur Teilnahme am BusinessNet der UniCredit Bank Austria AG“ (im Folgenden „Vereinbarung“) sowie das Bestehen eines Girokontos bei der Bank. Sofern der Bedienungsberechtigte nicht selbst Inhaber eines für die Nutzung des BusinessNet vorgesehenen Kontos oder Depots ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung des Konto- bzw. Depotinhabers zur Inanspruchnahme der BusinessNet-Dienstleistungen beizubringen. Unternehmer ist in der Folge jeder, der nicht Verbraucher im Sinne des § 3 Z 11 Zahlungsdienstegesetz ist.

Im Rahmen des BusinessNet können ein Vertragsinhaber (d.h. insbesondere ein Kontoinhaber oder Depotinhaber) sowie die von diesem ernannten Bedienungsberechtigten (siehe Punkt 2.) mittels Datenübertragung via Internet eine Kommunikation mit dem Bankrechenzentrum aufbauen und nach elektronischer Autorisierung Informationen abfragen, Aufträge zu Konten und Wertpapierdepots erteilen sowie insbesondere über die Kommunikationszentrale im BusinessNet Willenserklärungen gegenüber der Bank abgeben; darüber hinaus kann die Übermittlung von Informationen zu Konten und Wertpapierdepots mittels SMS, Push Nachricht in der MobileBanking App der Bank Austria oder mittels E-Mail angefordert werden. Im Rahmen von BusinessNet kann auch eine für mobile Geräte (z.B. Smartphones und Tablets) optimierte Version des BusinessNet („MobileBanking“) genutzt werden. Der Umfang der Nutzungsmöglichkeiten beim BusinessNet richtet sich nach der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung und allenfalls sonstigen zusätzlichen mit dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen (erstreckt sich somit nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden sowie künftig von der Bank zum BusinessNet angebotenen Dienstleistungen).

BusinessNet umfasst sowohl Geschäftsarten und Nutzungsmöglichkeiten, die den Bedienungsberechtigten (gemäß Punkt 2) automatisch mit Abschluss der „Vereinbarung“ zur Verfügung stehen, als auch andere Geschäftsarten und Nutzungsmöglichkeiten, die den Bedienungsberechtigten erst nach Abschluss einer separaten Zusatzvereinbarung des Kunden mit der Bank zur Verfügung stehen. So ist beispielsweise Voraussetzung für die Durchführung von SEPA-Lastschriften der vorherige Abschluss von einer entsprechenden Creditorvereinbarung mit der Bank Austria.

2 Bedienungsberechtigungen

2.1 Der Vertragsinhaber gibt der Bank jene natürlichen Personen bekannt, die im Rahmen des BusinessNet Geschäfte abwickeln können (=Bedienungsberechtigte). Abhängig vom Umfang der Transaktionskompetenz sind im BusinessNet folgende Bedienungsberechtigungen zu unterscheiden:

a) elektronische Zeichnungsberechtigung

Dabei handelt es sich um die umfassende BusinessNet-Berechtigung, die zur Einholung von Auskünften, zur Erfassung und rechtswirksamen Erteilung von Dispositionen berechtigt.

b) elektronische Informationsberechtigung

Die Informationsberechtigung ermöglicht es einem Bedienungsberechtigten, Aufträge zu erfassen und noch nicht unterfertigte Aufträge zu löschen sowie sämtliche Auskünfte zu den gewidmeten Konten und Depots zu erhalten. Ein Informationsberechtigter ist aber nicht in der Lage, mit einer TAN Aufträge zu unterfertigen und kann daher auch keine Dispositionen im BusinessNet vornehmen.

c) elektronische Erfassungsberechtigung

Die Erfassungsberechtigung berechtigt im Rahmen des BusinessNet zum elektronischen Erfassen von Aufträgen zu den gewidmeten Konten und Depots und beinhaltet auch die Abfrage von durch denselben Erfassungsberechtigten bereits verfassten Aufträgen zu diesen Konten bzw. Depots.

d) BusinessNet-User ohne Konto- bzw. Depotrechte:

Diese Bedienungsberechtigung ermöglicht ausschließlich die Inanspruchnahme jener BusinessNet-Dienstleistungen, die unabhängig von einem Konto oder Depot bei der Bank genutzt werden können.

2.2 Es obliegt dem Vertragsinhaber, in der Vereinbarung einen oder mehrere Bedienungsberechtigte zu bevollmächtigen, welche die Funktion eines „Master“ ausüben. Diese Bevollmächtigung kann vom Vertragsinhaber jederzeit schriftlich widerrufen werden. Jedem Master obliegt die Verwaltung der im BusinessNet vom Vertragsinhaber erteilten Bedienungsberechtigungen, d.h. dass der Master den Umfang der für die einzelnen Bedienungsberechtigungen bestehenden Zugriffsmöglichkeiten auf bestimmte im BusinessNet angebotenen Dienstleistungen einschränken bzw. derartige Dienstleistungen freischalten kann. Diese Einschränkungen bzw. Freischaltungen wirken sich aber ausschließlich auf die elektronischen Nutzungsmöglichkeiten des BusinessNet, nicht jedoch auf die allenfalls zu Konten oder Depots bei der Bank bestehenden sonstigen Dispositions- und Transaktionsmöglichkeiten eines Bedienungsberechtigten außerhalb des BusinessNet aus.

2.3 Es steht im Ermessen des Vertragsinhabers, in der Vereinbarung einen oder mehrere Bedienungsberechtigte zu ermächtigen, die Funktion „BusinessService“ (siehe dazu die in Kapitel G enthaltenen Besonderen Bedingungen) auszuüben.

2.4 Sofern es mehrere Konto- bzw. Depotinhaber gibt, können Bedienungsberechtigungen nur von allen Konto- bzw. Depotinhabern gemeinsam erteilt werden. Bedienungsberechtigungen können von jedem Konto- bzw. Depotinhaber jederzeit alleine widerrufen werden.

2.5 Der jeweilige Bedienungsberechtigte hat die Möglichkeit in der „Administration“ des BusinessNet im Kapitel „Sicherheit“ selbständig bestimmte Einstellungen, wie z. B. die Registrierung seines Mobilgerätes vorzunehmen.

3 Definitionen

3.1 Verfügernummer (= Benutzerkennung/BK)

Jeder Bedienungsberechtigte erhält von der Bank eine einzigartige, mehrstellige Verfügernummer, anhand derer die Bank einen Bedienungsberechtigten den zum BusinessNet berechtigten Konten bzw. Depots zuordnen kann. Die Verfügernummer wird dem Bedienungsberechtigten anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung bekannt gegeben. Die Verfügernummer kann vom Bedienungsberechtigten nicht geändert werden.

3.2 Geheimzahl

(= PIN/persönliche Identifikationsnummer)

Die Geheimzahl ist eine fünfstellige Zahl, die dem Bedienungsberechtigten in einem verschlossenen Kuvert entweder anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung persönlich ausgehändigt oder auf seinen Wunsch auf dem Postweg zugesandt wird. Bei jedem Einstieg in das BusinessNet muss sich der Bedienungsberechtigte unter Angabe dieser Geheimzahl authentifizieren.

Die Geheimzahl kann vom Bedienungsberechtigten jederzeit im Rahmen des BusinessNet unter Verwendung einer TAN geändert werden. Die vom Bedienungsberechtigten geänderte Geheimzahl hat mindestens fünf Stellen, höchstens aber 37 Stellen zu umfassen. Die ersten fünf Stellen haben ausschließlich aus Zahlen zu bestehen, für die restlichen Stellen können auch Buchstaben und Sonderzeichen verwendet werden und ist zwischen Groß- und Kleinschreibung zu unterscheiden. Die geänderte Geheimzahl ist sodann bei jeder Anmeldung im BusinessNet anzugeben.

Darüber hinaus kann der Bedienungsberechtigte persönlich in jeder Filiale der Bank während der Öffnungszeiten bzw. über die Funktion BusinessService eine neue Geheimzahl anfordern. Die neue Geheimzahl wird dem Bedienungsberechtigten sodann entweder in einer vom Bedienungsberechtigten gewählten Filiale der Bank persönlich ausgehändigt oder auf seinen ausdrücklichen Wunsch auf dem Postweg zugesandt.

3.3 Transaktionsnummer (= TAN)

Für die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Bank im Rahmen des BusinessNet sind zusätzlich zu Verfügernummer (BK) und Geheimzahl (PIN) die Angabe jeweils einer Transaktionsnummer (TAN) notwendig. Mit Eingabe der TAN in dem vorgesehenen Eingabefeld sowie der Betätigung des Button „Unterschrift“ gilt ein Auftrag als erteilt bzw. eine Willenserklärung als abgegeben.

Die Bank stellt dem Bedienungsberechtigten verschiedene TAN-Verfahren zur Nutzung im BusinessNet zur Verfügung. Sollte die Bank ein vom Bedienungsberechtigten genutztes TAN-Verfahren nicht weiter zur Verfügung stellen können, weil

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dieses TAN-Verfahrens oder der Systeme, für das es eingesetzt wird, eine

- Einstellung rechtfertigen, oder aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen die Bank ein vom Bedienungsberechtigten genütztes TAN-Verfahren nicht weiter zur Verfügung stellen darf,

wird die Bank den Vertragsinhaber über die Gründe hierfür informieren und – sofern der Bedienungsberechtigte nicht bereits ein weiteres, für ihn freigeschaltetes TAN-Verfahren mit einem höheren Sicherheitsstandard nutzt - einen kostenlosen Umstieg auf ein anderes TAN-Verfahren mit einem höheren Sicherheitsstandard anbieten. Dieses Angebot wird die Bank dem Vertragsinhaber auf eine mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung für die Zustellung von Mitteilung vereinbarten Weise (insbesondere schriftlich durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des BusinessNet) mitteilen. Dieses Angebot gilt als vom Vertragsinhaber angenommen, wenn er innerhalb von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung dem Angebot nicht widerspricht, wobei die Bank in der Mitteilung auf die Folgen seines Stillschweigens sowie auf das dem Vertragsinhaber nach Punkt 10.2 zustehende kostenlose Kündigungsrecht hinweisen wird.

Sofern der Vertragsinhaber in diesem Fall das Angebot der Bank nicht annimmt und von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch macht, bleiben für ihn alle jene Funktionen im BusinessNet erhalten, für die keine Eingabe einer TAN erforderlich ist.

Im Rahmen des BusinessNet kann der Bedienungsberechtigte wählen, ob er eine iTAN (=indizierte TAN), eine "mobileTAN" oder eine CardTAN verwenden möchte. Der Bedienungsberechtigte kann nach eigener Entscheidung innerhalb der für ihn freigeschalteten TAN-Methoden auch abwechselnd verschiedene dieser TAN einsetzen.

a) mobileTAN

Möchte der Bedienungsberechtigte das mobileTAN-Verfahren verwenden, kann er dies der Bank entweder persönlich in einer Filiale oder schriftlich auf dem Postweg mitteilen. Verwendet der Bedienungsberechtigte das mobileTAN-Verfahren, bekommt er die für die Unterfertigung einer erfassten BusinessNet-Transaktion erforderliche mobileTAN mittels SMS (**S**hort **M**essage **S**ervice) oder Push Nachricht (Nachricht an die MobileBanking App der Bank Austria) auf ein mobiles Gerät (wie z.B. Mobiltelefon oder Tablet) übermittelt. Für die SMS Benachrichtigung ist die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons vom jeweiligen Bedienungsberechtigten persönlich in einer Filiale rechtzeitig vor der erstmaligen Verwendung des mobileTAN-Verfahrens bekannt zu geben.

Die für SMS bekannt gegebene Mobiltelefonnummer kann durch den Bedienungsberechtigten persönlich in einer Filiale der Bank oder - sofern dem Bedienungsberechtigten eine SMS auf die bei der Bank bisher gespeicherte Mobiltelefonnummer gesendet werden kann - im BusinessNet mittels mobileTAN geändert werden. Die Änderungsmöglichkeit via BusinessNet kann aus Sicherheitsgründen von Seiten der Bank ausgesetzt werden, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen. Der Kunde kann im BusinessNet mit Verwendung einer gültigen TAN zwischen der Zustellung per SMS oder Push Nachricht wechseln.

In der Nachricht mit der mobileTAN werden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Transaktion mitgeliefert. Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde, und behält maximal 30 Tage Gültigkeit. Sofern eine erfasste Transaktion nach Anforderung der mobileTAN verändert wurde, kann die zugesandte mobileTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue mobileTAN angefordert werden. Sobald eine mobileTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.

Bei der Nutzung des mobileTAN-Verfahrens ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die in der Nachricht gemeinsam mit der mobileTAN übermittelten Auftragsdaten (z.B. IBAN des Empfängerkontos, Überweisungsbetrag oder Anzahl der Dispositionen und Kontrollsumme) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die mobileTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden.

Zustellung der mobile TAN per SMS:

Der Bedienungsberechtigte kann nur dann eine SMS mit einer mobileTAN auf das Mobiltelefon erhalten, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B.:

- dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen,
- dass die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind, und
- dass sich der Bedienungsberechtigte in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht.

Zustellung der mobile TAN per Push Nachricht:

Der Kunde kann nur dann eine Push Nachricht mit einer mobileTAN auf ein mobiles Device wie Smartphone oder Tablet erhalten, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von Push Nachrichten erfüllt sind, wie z.B.:

- dass eine aktuelle Version der MobileBanking App der Bank Austria installiert ist,
- dass das Gerät in der Geräteverwaltung der MobileBanking App aktiviert und für den Empfang der mobileTAN Push vorgesehen ist,
- dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das eine Internet Datenverbindung über seinen Mobiltelefonprovider oder per WLAN über einen Netzbetreiber gegeben ist.

b) CardTAN

Möchte der Bedienungsberechtigte das CardTAN-Verfahren verwenden, hat er dies der Bank entweder persönlich in einer Filiale der Bank oder schriftlich per Post oder – sofern er mit der Bank die Nutzung des mobileTAN bereits vereinbart hat – elektronisch im BusinessNet durch Verwendung einer mobileTAN mitzuteilen. Für die Verwendung des CardTAN-Verfahrens benötigt er eine aktive (weder gesperrte noch abgelaufene) CardTAN-fähige Bankkarte der Bank (z.B. Maestro-Karte der Bank) und einen speziellen Kartenleser (CardTAN-Generator). Ein CardTAN-Generator kann vom Bedienungsberechtigten insbesondere direkt bei der Bank erworben werden.

Nachdem die Bankkarte in den CardTAN-Generator eingeführt wird, werden bestimmte Daten der im BusinessNet vorzunehmenden Transaktion entweder über eine optische Schnittstelle (siehe Modus „Flicker“) oder durch manuelle Eingabe im CardTAN-Generator erfasst und verarbeitet. Dann wird über ein spezielles, auf dem Chip der Bankkarte gespeichertes Programm eine CardTAN erzeugt. Die CardTAN ist sodann vom Bedienungsberechtigten im BusinessNet einzugeben und wird von Seiten der Bank auf Gültigkeit geprüft.

Der CardTAN-Generator kann im Modus "Flicker" oder "manuelle Eingabe" verwendet werden. Der Modus "Flicker" ist die einfachere Methode, bei Problemen mit der Wiedergabe oder Übernahme des Flicker-Codes kann durch den Bedienungsberechtigten durch Nutzung einer im BusinessNet angebotenen Umschaltmöglichkeit auf "manuelle Eingabe am CardTAN-Generator" umgeschaltet werden.

Modus „Flicker“:

Die für die Berechnung der CardTAN erforderlichen Transaktionsdaten werden vom Bankserver mittels einer schwarz-weiß blinkenden Grafik über optische Schnittstellen vom Bildschirm des Eingabegeräts des Bedienungsberechtigten (z.B. Computer, Tablet, etc.) an den CardTAN-Generator übertragen. Diese Transaktionsdaten, welche die vom Bedienungsberechtigten zu autorisierende Transaktion repräsentieren, werden zur Überprüfung durch den Benutzer am Display des CardTAN-Generators angezeigt.

Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "Flicker" ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die übermittelten Transaktionsdaten (z.B. bei Zahlungsaufträgen IBAN des Empfängerkontos, Überweisungsbetrag oder Anzahl der Dispositionen und Kontrollsumme) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.

Modus „manuelle Eingabe“:

Dabei müssen bestimmte auf der Eingabemaske im BusinessNet abgefragte Transaktionsdaten durch den Bedienungsberechtigten selbstständig am CardTAN-Generator erfasst werden. Eine Beschreibung der bei der manuellen Eingabe erforderlichen Schritte kann der Bedienungsberechtigte entweder direkt im BusinessNet in einem Hilfe-Menü abfragen oder der Bedienungsanleitung des CardTAN-Generators entnehmen. Beim Modus "manuelle Eingabe" hat der Bedienungsberechtigte die eingegebenen Daten auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die dafür erzeugte CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.

Eine CardTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie erzeugt wurde. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Erzeugung der CardTAN verändert wurde, kann diese CardTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue CardTAN vom CardTAN-Generator erzeugt werden. Sobald eine CardTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.

3.4 Persönliche Identifikationsmerkmale

Verfügernummer (BK), Geheimzahl (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) bilden beim BusinessNet die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Bedienungsberechtigten.

3.5 „Ein-Passwort-System“

Die Bank verwendet im Rahmen des BusinessNet und auch bei einigen anderen Dienstleistungsprodukten, bei denen die Verwendung der Verfügernummer vorgesehen ist, das „Ein-Passwort-System“.

Das heißt, dass ein Bedienungsberechtigter immer nur eine einzige Verfügernummer und eine einzige Geheimzahl erhält, die dann bei sämtlichen Konten bzw. Depots zu verwenden sind, bei denen der Bedienungsberechtigte zum BusinessNet (bzw. zu anderen Dienstleistungsprodukten, bei denen die Verwendung der Verfügernummer vorgesehen ist) berechtigt ist. Kommt es zu einer Sperre der Verfügernummer, können vom Bedienungsberechtigten keine Geschäfte, bei denen die Verwendung dieser Verfügernummer erforderlich ist, getätigt werden.

4 Authentifizierung

Die Bank prüft die Berechtigung des Bedienungsberechtigten für die Nutzung des BusinessNet anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale unter besonderer Berücksichtigung der von einem Master vorgenommenen Einschränkungen betreffend diesen Bedienungsberechtigten.

5 Transaktionen über BusinessNet

5.1 Die Dispositionen und Willenserklärungen (zusammen kurz: Transaktionen) können über BusinessNet grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche an die Bank übermittelt werden. Da fallweise Wartungs- und Servicearbeiten an den Bankrechnern der Bank vorzunehmen sind, ist in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr ein Servicefenster vorgesehen. In diesem Zeitraum kann BusinessNet bei Vornahme solcher Wartungs- und Servicearbeiten zeitweilig nicht zur Verfügung stehen. Je nach Art der Service- und Wartungsarbeiten wird die Bank rechtzeitig durch einen Hinweis im BusinessNet sowie auf der Homepage darauf aufmerksam machen.

5.2 Der Bedienungsberechtigte stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner Verfügernummer und Geheimzahl in das BusinessNet einloggt. Sodann erhält er im BusinessNet seine Geschäfte angezeigt und wählt die gewünschten Transaktionsmöglichkeiten aus. Er hat die für die jeweils gewünschte Transaktion auf der Eingabemaske geforderten Angaben über Datenfernübertragungsleitung via Internet einzufügen. Jedenfalls hat der Bedienungsberechtigte bei Überweisungsaufträgen immer den Kundenidentifikator des Empfängers anzugeben.

Macht der Bedienungsberechtigte über diesen hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere den Namen des Empfängers oder den Verwendungszweck, sind diese nicht Teil des Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei der Ausführung der Transaktion seitens der Bank unbeachtet. Sodann hat der Bedienungsberechtigte die gewünschten Transaktionen durch Eingabe der jeweils gültigen TAN und anschließende Betätigung des für die Freigabe vorgesehenen Buttons abzuschließen.

5.3 Sofern Dispositionen im Rahmen von BusinessNet nur von zwei elektronisch zeichnungsberechtigten Personen gemeinsam vorgenommen werden dürfen („kollektives Zeichnungsrecht“), ist dafür die Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale beider elektronisch Zeichnungsberechtigter erforderlich. In diesem Fall ist eine Transaktion erst mit Eingabe der zweiten TAN der jeweils kollektiv zeichnungsberechtigten Personen und anschließender Betätigung des für die Freigabe vorgesehenen Buttons rechtswirksam erteilt.

5.4 Der Zeitpunkt, zu dem eine Transaktion via BusinessNet bei der Bank einlangt, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht eine Transaktion via BusinessNet nicht an einem Geschäftstag der Bank oder aber nach einem Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstages ein, so wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen. Die Bank veröffentlicht diese Uhrzeiten in den „Informationen der UniCredit Bank Austria AG zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“, welche sie elektronisch auf ihrer Homepage bereithält oder in Schriftform dem Kunden auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigt oder postalisch übermittelt. Der Bedienungsberechtigte kann auch vorsehen, dass der Auftrag an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Ist das bei einem Terminauftrag gewünschte Datum kein Geschäftstag der Bank, ist der Terminauftrag so zu behandeln, als sei er erst am darauf folgenden Geschäftstag eingegangen.

5.5 Allgemeines über Limite bei mobileTAN und bei CardTAN

5.5.1 Beim BusinessNet können entweder Tageslimite oder Transaktionslimite eingesetzt werden. Bei einem Tageslimit wird die Höhe des Betrages festgelegt, bis zu dem Überweisungen pro Kalendertag beauftragt werden dürfen. Für dieses Tageslimit werden alle Überweisungsaufträge eines Bedienungsberechtigten (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) berücksichtigt, welche an einem Kalendertag beauftragt werden; dies gilt unabhängig vom Ausführungs-/Buchungstag. Bei einem Transaktionslimit wird die Höhe jenes Betrages festgelegt, bis zu dem ein Überweisungsauftrag allein oder mehrere Überweisungsaufträge gemeinsam (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) mit einer einzigen TAN erteilt werden können.

5.5.2 Ein Limit kann entweder von der Bank einseitig festgelegt (siehe Punkt 5.5.3) oder zwischen Bank und Vertragsinhaber einvernehmlich vereinbart werden. In beiden Fällen handelt es sich um ein „bankseitiges Limit“.

5.5.3 Die Bank ist berechtigt, ein bankseitiges Limit ohne Mitwirkung des Kunden einzuführen oder herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Die Bank wird den Kunden über eine solche Einführung oder Herabsetzung und die Gründe hierfür möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Einführung oder Herabsetzung in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

5.5.4 Der Bedienungsberechtigte kann innerhalb eines allfälligen bankseitigen Limits (siehe Punkt 5.5.2) direkt im BusinessNet jederzeit unter Verwendung einer gültigen TAN ein persönliches Transaktionslimit setzen.

5.6 Limit bei mobileTAN und CardTAN

Bei mobileTAN und beim CardTAN gibt es derzeit kein bankseitiges Tageslimit.

5.7 Ein autorisierter, bei der Bank im Wege des BusinessNet eingelangter Überweisungsauftrag kann nicht mehr widerrufen werden. Der Widerruf eines bei der Bank eingelangten Terminauftrages ist aber bis 24:00 Uhr des Geschäftstages vor dem vereinbarten Durchführungstag direkt im BusinessNet unter Verwendung einer gültigen TAN möglich.

5.8 eps Online-Überweisung

Sofern kein kollektives Zeichnungsrecht besteht (siehe Punkt 5.3), können im Rahmen des BusinessNet auch eps Online-Überweisungen erteilt werden. Bei der eps Online-Überweisung handelt es sich um ein standardisiertes Bezahlfverfahren bei Einkäufen im Internet und bei der Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen. Der Bedienungsberechtigte erhält dabei auf der Website des Internet-Shops bzw. auf der E-Government-Webseite, die jeweils mit einem entsprechenden Logo für eps („e-payment standard“) und Online-Überweisung gekennzeichnet sind, die Möglichkeit, sich unter Verwendung seiner Verfügernummer/BK und Geheimzahl/PIN direkt in das BusinessNet einzuloggen und die Bezahlung sodann mittels Überweisungsauftrag vorzunehmen. Die Freigabe einer eps Online-Überweisung erfolgt wie die Freigabe jeder anderen Überweisung im BusinessNet durch Eingabe einer TAN (siehe Punkt 5.2).

Im gesamten Ablauf der eps Online-Überweisung werden keine bankspezifischen Daten des Kunden von einer dritten Stelle abgefragt oder zwischengespeichert, da der Bedienungsberechtigte sich dabei direkt auf der Website der Bank oder in der MobileBanking App der Bank Austria in das BusinessNet einloggt und dort den Überweisungsauftrag freigibt. Im Rahmen der Abwicklung einer eps Online-Überweisung werden von der Bank auch keine bankspezifischen Daten des Käufers an den Händler übertragen.

Mit Freigabe der eps Online-Überweisung durch den Bedienungsberechtigten garantiert die Bank gegenüber dem Internet-Händler bzw. der E-Government-Behörde die Ausführung der Überweisung, sodass daher der Bedienungsberechtigte diese eps Online-Überweisung nicht widerrufen kann.

Die eps Online-Überweisung ist lediglich ein Instrument, mit dem der Bedienungsberechtigte eine Bezahlung im Internet durch einen Überweisungsauftrag im BusinessNet vornehmen kann. Die zwischen dem Kunden und dem Händler bestehende vertragliche Beziehung wird durch die Verwendung der eps

Online-Überweisung nicht tangiert und es sind deshalb gegenüber der Bank keine Einwendungen aus dem Grundgeschäft zulässig.

6. Sorgfaltspflichten

6.1 Der Vertragsinhaber und der jeweilige Bedienungsberechtigte sind auch im eigenen Interesse verpflichtet, PIN und TAN sowie die im Rahmen der Funktion BusinessService vereinbarten Lösungsworte geheim zu halten und anderen Personen nicht offen zu legen (auch nicht den Mitarbeitern der Bank, außer die abgefragten Stellen der Geheimzahl sowie das Lösungswort im Zuge der Authentifizierung und Autorisierung im Rahmen der Funktion BusinessService gem. Kapitel G., Punkt 2). Sobald der Vertragsinhaber bzw. der Bedienungsberechtigte den Verdacht hat, dass eine andere Person Kenntnis seiner PIN oder TAN hat oder eine nicht autorisierte Nutzung des BusinessNet erfolgt ist, hat er seine Geheimzahl unverzüglich zu ändern und den Verdacht bzw. die nicht autorisierte Nutzung unverzüglich der BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) zu melden. Dem Bedienungsberechtigten wird empfohlen, die Geheimzahl regelmäßig (z.B. alle 2 Monate) selbständig zu ändern.

6.2 Warnhinweis: Die Bank führt umfangreiche Maßnahmen zur Absicherung der im BusinessNet übermittelten und bankseitig verarbeiteten Daten durch und trifft umfassende Sicherheitsvorkehrungen, die einen Schutz gegen Angriffe bei der Übertragung der Daten über das Internet oder bei der Verarbeitung auf dem Bankserver bieten. Damit die von der Bank vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet werden, soll jeder Kunde auch in eigenem Interesse seinerseits technische Vorkehrungen zum Schutz der von ihm eingesetzten Systeme und des PC treffen. Die Bank informiert auf ihren Webseiten und im BusinessNet über mögliche Gefahren sowie die gebotenen und empfehlenswerten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Systeme und des PC des Kunden.

6.3 Der Bedienungsberechtigte hat sich regelmäßig über aktuelle Sicherheitshinweise zum BusinessNet, welche die Bank auf ihren Webseiten oder direkt im BusinessNet anbietet, zu informieren.

6.4 Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht mit <https://online.bankaustria.at/> bzw. <https://businessnet.bankaustria.at/> oder <https://banking.bankaustria.at/> bzw. für das browserbasierte MobileBanking nicht mit <https://mobile.bankaustria.at/> beginnen oder sollte vom Browser des Kunden das Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweisse darauf, dass sich der Kunde nicht auf der Homepage der Bank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten zu dem Zweck eingerichtete Website handelt, um den Vertragsinhaber bzw. dem Bedienungsberechtigten dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing).

In diesem Fall ist der Anmeldevorgang abzubrechen und - sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Website bereits eingegeben wurden - unverzüglich die BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) zu verständigen.

6.5 Bei der Nutzung des mobileTAN-Verfahrens ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die in der Nachricht gemeinsam mit der mobileTAN übermittelten Auftragsdaten auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die mobileTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden (siehe Punkt 3.3.a).

Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "Flicker" ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die übermittelten Transaktionsdaten auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden (siehe Punkt 3.3.c). Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "manueller Eingabe" hat der Bedienungsberechtigte die von ihm am CardTAN-Generator eingegebenen Transaktionsdaten auf Übereinstimmung mit seinem im BusinessNet erfassten Auftrag zu prüfen und die dafür erzeugte CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.

6.6 Um dritten Personen nicht eine Benutzung der BusinessNet-Dienstleistungen zu ermöglichen, ist ein Bedienungsberechtigter verpflichtet, regelmäßig nach Abschluss oder im Falle einer Unterbrechung der Tätigkeit im BusinessNet die Datenübertragungsleitung zur Bank abzubrechen („ausloggen“).

6.7 Darüber hinaus sind der Vertragsinhaber und die Bedienungsberechtigten verpflichtet, allfällige sonstige von der Bank schriftlich oder auf elektronische Weise im BusinessNet vorgeschriebene und zur Kenntnis gebrachten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

6.8 Der Vertragsinhaber und die Bedienungsberechtigten sind verpflichtet bei der Nutzung von BusinessNet die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bedingungen für die Nutzung einzuhalten und insbesondere bei der Erteilung von Aufträgen den Kundenidentifikator (siehe Punkt 5.2) korrekt anzugeben sowie dafür zu sorgen, dass er einen Überweisungsauftrag nur dann erteilt, wenn auf dem zu belastenden Konto eine zur Durchführung des Überweisungsauftrages ausreichende Kontoforderung vorhanden ist.

6.9 Missbrauch und Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des BusinessNet hat der Bedienungsberechtigte unverzüglich nach Feststellung der Bank mitzuteilen oder der BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) anzuzeigen.

7 Berichtigung von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Vertragsinhaber nur dann eine Berichtigung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hievon unterrichtet hat, es sei denn, die Bank hat dem Vertragsinhaber die Informationen über den jeweiligen Überweisungsauftrag bzw. über die jeweilige Zahlung, welche zu lasten seines Kontos ausgeführt wurden (Referenz, Betrag, Währung, Entgelt, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung) nicht in der mit ihm vereinbarten Weise mitgeteilt oder

zugänglich gemacht. Andere Ansprüche des Vertragsinhabers auf Berichtigung werden dadurch nicht ausgeschlossen.

8. Sperren

8.1 Jeder Vertragsinhaber und jeder Bedienungsberechtigte hat die Möglichkeit, seine Verfügernummer wie folgt sperren zu lassen:

- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten BusinessNet-Hotline, deren Telefonnummer dem Kunden auf der Internet-Seite www.bankaustria.at abrufbar ist, sowie unter Nutzung der Funktion BusinessService oder
- während der Öffnungszeiten der Bank persönlich oder schriftlich in jeder Filiale der Bank.

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank oder – zu welchem Zeitpunkt auch immer – bei der BusinessNet-Hotline veranlasste Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit, wirksam.

8.2 Die Bank ist berechtigt, eine Verfügernummer ohne Mitwirkung des Vertragsinhabers bzw. des jeweiligen Bedienungsberechtigten zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Die Bank wird den Vertragsinhaber bzw. den Bedienungsberechtigten über die Sperre und die Gründe hierfür – soweit dies nicht innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorschriften sowie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen verletzen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

8.3 Im Falle der viermaligen aufeinander folgenden Falscheingabe der Geheimzahl bzw. der TAN wird die Verfügernummer unmittelbar nach der vierten Falscheingabe automatisch gesperrt.

8.4 Die Aufhebung dieser Sperren kann nur durch den Bedienungsberechtigten selbst schriftlich oder persönlich in einer Filiale der Bank oder telefonisch über das BusinessService unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlasst werden.

9. Allgemeine Informationen

Bei von der Bank als Dienstleistung angebotenen allgemeinen Informationen haftet die Bank bei grobem Verschulden gleichviel ob sie diese Informationen selbst erstellt oder von Dritten bezieht, ebenso haftet die Bank bei grobem Verschulden für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr gelieferten Daten und Informationen. Im Falle der Änderung von Sende- und Lieferzeiten, der Auswahl und Präsentation der Daten durch dritte Informationslieferanten haftet die Bank nur für grobes Verschulden.

Die von der Bank zur Verfügung gestellten allgemeinen Informationen sind ausschließlich für die eigenen Zwecke des Kunden bestimmt.

10 Vertragsdauer und Kündigungsbestimmungen

10.1 Bei Auflösung der Kontoverbindung sowie bei Fälligestellung des Kontos erlöschen alle BusinessNet-Bedienungsberechtigungen für das betroffene Konto.

10.2 Jeder Vertragsinhaber hat das Recht, die Vereinbarung mit Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

10.3 Die Bank kann die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer angemessenen Frist von 1 Monat jederzeit kündigen, wobei dem Vertragsinhaber die Kündigung in Papierform oder auf einem anderen mit ihm vereinbarten dauerhaften Datenträger mitzuteilen ist.

10.4 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind der Vertragsinhaber und die Bank berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Bedienungsberechtigter seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen überlässt.

11 Entgelt

Die im Rahmen von BusinessNet angebotenen Dienstleistungen sind entgeltpflichtig. Das jeweilige Entgelt für die vom Vertragsinhaber im Rahmen des BusinessNet genutzten Dienstleistungen ist in der mit dem Vertragsinhaber getroffenen Vereinbarung sowie in dem Preisblatt für BusinessNet festgehalten. Die Bank ist berechtigt, zur Zahlung fällige Entgelte, sofern nicht anders vereinbart, monatlich im Nachhinein ohne weiteren Auftrag vom vereinbarten BusinessNet-Verrechnungskonto oder - sofern dieses nicht die erforderliche Kontodeckung aufweist - von einem anderen Konto des Vertragsinhabers mittels Lastschrift abzubuchen. Erlischt die BusinessNet-Berechtigung oder kommt es zur Kündigung der BusinessNet-Vereinbarung, bleibt hiervon der gesamte bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Entgeltanspruch der Bank unberührt.

12 Änderungen der Geschäftsbedingungen

12.1 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Kunden mitzuteilen. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Geschäftsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Geschäftsbedingungen auf ihrer Homepage veröffentlichen und diese in Schriftform dem Vertragsinhaber auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Darauf wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen.

12.2 Der Punkt 12.1 gilt auch für die Änderungen der Vereinbarung in denen die Geltung dieser Geschäftsbedingungen zwischen Kunden und Bank vereinbart worden ist.

12.3 Der vorstehende Punkt 12.1 findet auf die Änderung der Leistungen der Bank und der Entgelte des Kunden keine Anwendung.

12.4 Das Beiblatt „Service-Katalog BusinessService“ kann ebenfalls gemäß des Punkts 12.1 geändert werden, wobei die Mitteilung über die angebotene Änderung alternativ auch über das Service „Kommunikation“ im BusinessNet erfolgen kann.

13 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten für diese Vereinbarung die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG", wobei die in diesen Bedingungen enthaltenen Regelungen den in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG" enthaltenen Bestimmungen vorgehen.

B Besondere Bestimmungen für den Empfang von e-Rechnung der EBPP Electronic Bill Presentment and Payment GmbH als Rechnungsempfänger im Rahmen des BusinessNet

Im Rahmen der Dienstleistung „e-Rechnung“ der EBPP Electronic Bill Presentment and Payment GmbH werden dem Kunden Rechnungen von ihm ausgewählter Rechnungssteller elektronisch über BusinessNet präsentiert. Der Kunde hat die Möglichkeit, die ihm präsentierten Rechnungen zu prüfen und - je nach Wunsch - durch einen im BusinessNet erteilten Überweisungsauftrag zugunsten eines vom Rechnungssteller bekannt gegebenen Kontos zu bezahlen.

Die Präsentation der Rechnungen erfolgt im Rahmen eines über BusinessNet aufrufbaren Menüs. Die Bank hat weder auf den Inhalt noch auf den Zeitpunkt ihrer Übermittlung Einfluss. Auch bei Überweisungen zu im Rahmen von e-Rechnung übermittelten Rechnungen können Einwendungen aus dem vom Vertragsinhaber oder dem aus der Rechnung Zahlungspflichtigen mit dem Rechnungssteller eingegangenen Vertragsverhältnis gegenüber der Bank nicht geltend gemacht werden.

Über e-Rechnung kann sich ein Kunde auch Rechnungen zur Zahlung präsentieren lassen, zu denen er nicht zahlungspflichtig ist. Die Bank wird die Durchführung der Zahlung nicht davon abhängig machen, dass der in der Rechnung angegebene Zahlungspflichtige mit dem die Zahlung freigebenden Kunden übereinstimmt.

Die Auswahl bzw. die Änderung der vom Kunden gewünschten Rechnungssteller erfolgt über die im BusinessNet abrufbare Auswahlmaske, die durch Eingabe einer TAN freizugeben ist. Die weitere Prüfung der Angaben in der Auswahlmaske erfolgt - ohne Verantwortung der Bank - durch den Rechnungssteller. Bei Eingabe unzutreffender Kundendaten erfolgt keine weitere Verarbeitung durch den Rechnungssteller.

Die Präsentation von Rechnungen eines Rechnungsstellers hängt davon ab, dass der Rechnungssteller seinerseits an e-Rechnung teilnimmt. Sollte ein vom Kunden für e-Rechnung ausgewählter Rechnungssteller seine Teilnahme an e-Rechnung beenden, wird die Bank den Kunden darüber informieren. In welcher Weise in diesem Fall Rechnungen des ausscheidenden Rechnungsstellers dem Kunden zugestellt werden, obliegt alleine der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Rechnungssteller.

C Besondere Bestimmungen zum Abschluss von Festgeldvereinbarungen im Rahmen des BusinessNet

1 Der Abschluss einer Festgeldvereinbarung beim BusinessNet ist ausschließlich den elektronisch Zeichnungsberechtigten (siehe A.2.1.a dieser Geschäftsbedingungen) möglich. Abfragen zu laufenden Festgeldern sind auch den elektronisch Informationsberechtigten (siehe A.2.1.b dieser Geschäftsbedingungen) möglich.

2 Festgeldvereinbarungen sind nur über jene Beträge möglich, die dem Kunden auf einem Konto als Guthaben oder als Kreditrahmen bei der Bank über BusinessNet für Dispositionen zur Verfügung stehen.

D Besondere Bedingungen für die Bestellung von Drucksorten im Rahmen des BusinessNet

Im BusinessNet besteht die Möglichkeit bestimmte Drucksorten online zu bestellen. Die Erteilung eines Druckauftrages kann von einem elektronisch Zeichnungsberechtigten unter Angabe eines Verrechnungskontos und einer gültigen TAN erfolgen.

E Besondere Bestimmungen für das Dokumenten- und Garantiegeschäft im Rahmen des BusinessNet

Mit Abschluss der "Zusatzvereinbarung für die Nutzung des Außenhandelsmoduls „Tr@deConnect“ im Rahmen des BusinessNet" und nachfolgende Freischaltung der Funktion für den jeweiligen Bedienungsberechtigten durch den Masteruser können Dokumenten- und Garantiegeschäfte abgewickelt werden.

F Besondere Bestimmungen zur Nutzung der Wertpapierfunktion über BusinessNet

1 Allgemeines

Im Rahmen der Wertpapierfunktion über BusinessNet ist grundsätzlich der Kauf und Verkauf von Aktien, Optionsscheinen, Anleihen, Exchange Traded Funds, Indezertifikaten an ausgewählten Börsen sowie von der Bank ausgewählten in- und ausländischen, in Österreich zugelassenen Fonds und die Zeichnung von ausgewählten Neuemissionen möglich.

Die aktuellen Börsenplätze, an denen über BusinessNet gehandelt werden kann, sowie die Wertpapierarten, die an den infrage kommenden Börsen über BusinessNet gehandelt werden können, sind den "Konditionen für den Wertpapierhandel über Internet und TelefonBanking im Überblick" zu entnehmen. Diese können auf der Website der Bank unter www.bankaustria.at eingesehen bzw. in einer Filiale der Bank erfragt werden.

2 Auftragserteilung und Nutzungszeiten

2.1 Die Auftragserteilung ist über BusinessNet grundsätzlich 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche möglich (siehe Kapitel A., Punkt 5.1).

2.2 Die Weiterleitung der so erteilten Aufträge ist an Geschäftstagen unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der jeweiligen Börse möglich. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Bank geöffnet hat und den für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Die Geschäftstage der Bank Austria für diesen Geschäftsbetrieb sind Montag bis Freitag, ausgenommen österreichische gesetzliche Feiertage, der 24. Dezember und der Karfreitag. Auf diese Weise können Kauf- und Verkaufsaufträge zu einzelnen Wertpapierpositionen beim BusinessNet auch taggleich erteilt werden (Intra-day-Handel).

2.3 Dem Kunden werden Kundeninformationsdokumente (KID) gemäß Investmentfondsgesetz elektronisch zum Abruf im Portal von BusinessNet zur Verfügung gestellt (Aufruf über „Veranlagen - Börsen&Märkte/Wertpapiersuche /Wertpapiersuche Allgemein unter Eingabe der Fond-ISIN und nachfolgend in der Ergebniszeile den "KID-Button" anklicken).

Zwischen dem Kunden und der Bank wird vereinbart, dass die Bank dem Kunden Basisinformationsblätter gemäß der Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte elektronisch im BusinessNet zur Verfügung stellt. Der Kunde hat das Recht, die kostenlose Aushändigung eines Papierexemplars des Basisinformationsblatts zu verlangen.

2.4 Der Verkauf verpfändeter oder aus sonstigem Grund von der Bank gesperrt zu haltender, auf dem/den angegebenen Wertpapierdepot(s) erliegender Werte ist im Rahmen des BusinessNet nicht möglich.

2.5 Der Kunde erhält von der Bank rechtsverbindliche Bestätigungen über die Durchführung der erteilten Aufträge sowie die Abrechnung schriftlich auf dem für Kontopost vereinbarten Versandweg. Eine elektronische Auftragsbestätigung gilt daher nur als Bestätigung der Übernahme eines Auftrags zur Bearbeitung durch die Bank, nicht jedoch als Ausführungsbestätigung oder Abrechnung.

2.6 Die Erteilung eines Kaufauftrags im Rahmen des BusinessNet ist nur soweit zulässig, als auf dem für den Kaufauftrag gewählten Verrechnungskonto eine für die Ausführung des Auftrages notwendige Deckung (Guthaben bzw. vereinbarter Kreditrahmen) zum Zeitpunkt der Ordererteilung vorhanden ist.

2.7 Über die Handelszeiten und die Usancen der jeweiligen Börse hat sich der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung selbständig zu informieren. Die Bank haftet nicht für Schäden, die Kunden daraus entstehen, dass ihr Auftrag nicht mit den Handelsusancen der gewünschten Börse übereinstimmt.

3 Pfandrecht

Die auf dem/den für BusinessNet gewählten Wertpapierdepots verbuchten Wertpapiere sowie die aus diesen Wertpapieren resultierenden Zins-, Tilgungs- und Verkaufserlöse

unterliegen für alle der Bank zustehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung dem Pfandrecht nach Ziffer 49 ff. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG.

Die Bank ist berechtigt, die verpfändeten bzw. einer Depotsperre unterliegenden Wertpapiere im Sinne der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG“ ganz oder teilweise zu veräußern, wenn eine von ihr geltend gemachte Forderung aus der Geschäftsbeziehung (insbesondere auch aus der Depotführung) nicht fristgerecht beglichen wird.

G Besondere Bedingungen für die Nutzung der Funktion „BusinessService“

1 Allgemeines

1.1 BusinessService ist eine spezielle Funktion von BusinessNet, durch die jene Bedienungsberechtigten, die vom Vertragsinhaber hierzu in der Vereinbarung ermächtigt wurden, über Telefon, insbesondere auch Videotelefonie, und Telefax mit dem BusinessService -Team sowie dem Kundenbetreuer der Bank kommunizieren können. In diesen Besonderen Bedingungen werden die Regeln für den Einsatz der Funktion BusinessService und die dabei im Einzelnen zulässigen Geschäfte festgelegt.

1.2 Die Erteilung der Funktion BusinessService im Rahmen des BusinessNet der Bank Austria durch den Vertragsinhaber bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des jeweiligen Bedienungsberechtigten. Die Funktion BusinessService kann vom Vertragsinhaber jederzeit widerrufen werden.

1.3 Die Funktion BusinessService bezieht sich jeweils auf jene Geschäfte, welche der jeweilige Bedienungsberechtigte zu einem Konto oder Depot außerhalb des BusinessNet vornehmen kann. Werden Bedienungsberechtigungen durch den Master-User im BusinessNet eingeschränkt (siehe Kapitel A, Punkt 2.2), hat diese Einschränkung keine Auswirkungen für die im Rahmen der Funktion BusinessService zulässigen Geschäfte.

1.4 Sofern vertretungsbefugte Organe des Vertragsinhabers nur kollektiv vertretungsbefugt sind bzw. bei einem Konto oder Depot ein kollektives Zeichnungsrecht vereinbart ist, können im Rahmen der Funktion BusinessService keine Verfügungen bzw. Dispositionen vorgenommen werden, sondern ist die Funktion BusinessService auf die Einholung von Informationen beschränkt.

2 Authentifizierung

2.1 Abweichend zu der in Kapitel A., Punkt 3.2 getroffenen Regelung muss sich ein Bedienungsberechtigter unter Nutzung der Funktion BusinessService bei jedem Anruf durch Nennung seiner Verfügernummer sowie von zwei durch den BusinessService-Mitarbeiter bzw. den Kundenbetreuer angefragten Ziffern seiner Geheimzahl authentifizieren.

2.2 Losungswort

Ergänzend zu den in Kapitel A., Punkt 3 angeführten Identifikationsmerkmale hat der Bedienungsberechtigte in der Vereinbarung ein Losungswort für die Nutzung der Funktion BusinessService bekannt zu geben. Dieses Losungswort kann aus Buchstaben, aus Ziffern oder aus einer Buchstaben-Ziffern-Kombination bestehen und darf nicht mehr als 20 Zeichen aufweisen und muss mindestens 5 Zeichen haben. Das Losungswort ist vom Bedienungsberechtigten bei jeder telefonischen Disposition dem BusinessService-Mitarbeiter bzw. dem Kundenbetreuer der Bank gegenüber zu nennen bzw. bei Auftragserteilung per Telefax im Rahmen des BusinessService auf dem Telefax anzugeben. Auf Anfrage des BusinessService-Mitarbeiters ist das Losungswort zu buchstabieren.

Eine Änderung des Losungswortes ist in allen Filialen der Bank persönlich während der Öffnungszeiten sowie telefonisch über das BusinessService möglich.

3 Geschäfte bei der Funktion BusinessService

3.1 Aufträge, Informationsanforderungen, Wissens- und Willenserklärungen (im Folgenden kurz: BusinessService-Geschäfte) können zu den dem Vertragsinhaber bekannt gegebenen Betreuungs- bzw. Servicezeiten des BusinessService an den BusinessService-Mitarbeiter bzw. den Kundenbetreuer übermittelt werden. Die Betreuungs- sowie Servicezeiten werden den Kunden mittels gesonderten Schreibens bekannt gegeben.

Die per Telefon und/oder Telefax möglichen BusinessService-Geschäfte sind dem Beiblatt „Service-Katalog BusinessService“, welches einen integrierten Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen darstellt, zu entnehmen.

3.2 Abfragen und Aufträge per Telefon

3.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Nach Herstellen der Telefonverbindung zum

BusinessService-Team bzw. den Kundenbetreuer der Bank hat der Kunde die Verfügernummer und die zwei von dem BusinessService-Mitarbeiter bzw. den Kundenbetreuer angefragten Ziffern der fünfstelligen Geheimzahl bekannt zu geben. Das gewünschte BusinessService-Geschäft ist abschließend durch Angabe des vereinbarten Lösungswortes freizugeben. Die angegebenen persönlichen Identifikationsmerkmale werden überprüft und bei deren Richtigkeit wird das BusinessService-Geschäft zur weiteren Bearbeitung übernommen.

Sofern der Bedienungsberechtigte nach Erteilung des telefonischen Auftrags dem BusinessService-Team bzw. dem Kundenbetreuer eine von ihm unterschriebene Auftragsbestätigung übermittelt, ist diese mit dem Vermerk „Telefonbestätigung“ zu versehen. Sollte der Vermerk „Telefonbestätigung“ auf der Auftragsbestätigung fehlen, haftet die Bank für eine allfällige doppelte Durchführung des Auftrags nur bei grobem Verschulden.

3.2.2 Besondere Bestimmung zu Wertpapieraufträgen

Abweichend zu den in Kapitel B getroffenen Regelungen bestehen im BusinessService folgende Regelungen für Wertpapiergeschäfte:

Der Bedienungsberechtigte ist demnach berechtigt, mittels Telefon zu seinen/seinem Wertpapierdepot(s) und Konto/Konten Wertpapierkauf- bzw. -verkaufsaufträge (einschließlich der Ausübung von Bezugsrechten, nicht jedoch Aufträge für Wertpapierüberträge auf ein anderes Depot, Erläge und Ausfaltungen) zu erteilen.

Die Auftragserteilung ist über BusinessService während der Betreuungszeiten, die dem Vertragsinhabern mittels gesonderten Schreibens bekannt gegeben werden (siehe Kapitel G, Punkt 3.1), möglich. Die Weiterleitung der so erteilten Aufträge ist unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der jeweiligen Börse zu dem im Beiblatt „Service-Katalog BusinessService“ angeführten Zeitraum möglich.

3.3 Erteilung von Aufträgen per Telefax

3.3.1 Aufträge bzw. die Übermittlung von Unterlagen mittels Telefax sind ausschließlich an die dem Kunden von der Bank nach Abschluss der Vereinbarung bekannt gegebene Faxnummer zu richten.

3.3.2 Die Bank wird anlässlich der Auftragserteilung mittels Telefax beim BusinessService die Berechtigung des Bedienungsberechtigten aufgrund der im Auftrag angegebenen

- Kontonummer(n)
- Kontobezeichnung
- kontomäßigen Unterschrift
- und des vereinbarten Lösungswortes überprüfen.

Die kontomäßige Unterschrift ist auf dem Auftrag vor der Versendung mittels Telefax für jeden Auftrag separat und eigenhändig zu leisten.

3.3.3 Für die Erteilung von Überweisungsaufträgen im Rahmen des BusinessService sind ausschließlich die für die Erteilung von Überweisungsaufträgen von der Bank zur Verfügung gestellten Überweisungsauftragsformulare zu verwenden, auf welchen das Lösungswort ergänzend anzuführen ist.

3.3.4 Der Zeitpunkt, zu dem ein Zahlungsauftrag telefonisch via BusinessService bei der Bank einlangt, ergibt sich aus Kapitel A., Punkt 5.4. Der für Telefonaufträge nahe am Ende eines Geschäftstages festgelegte Zeitpunkt gilt auch für die im Rahmen des BusinessService erteilten Telefaxaufträge. Nach diesem Zeitpunkt beim BusinessService-Team einlangende Telefaxaufträge gelten daher erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

4 Transaktionslimit

Überweisungsaufträge zu einem Konto können über das BusinessService beliebig oft erteilt werden. Die Erteilung von Überweisungsaufträgen ist aber ausschließlich im Ausmaß der beim jeweiligen Konto bestehenden Kontoforderung bis zur Erreichung des bankseitigen Transaktionslimits zulässig. Dieses Transaktionslimit beträgt im BusinessService EUR 19.999,- pro Überweisung. Eine Änderung dieses Limits ist entsprechend den zu Kapitel A., Punkt 5.5.3, getroffenen Regelungen möglich.

A Allgemeine Bestimmungen

1 Art und Umfang der Dienstleistung

BusinessNet ist ein besonderes Dienstleistungsprodukt der UniCredit Bank Austria AG (im Folgenden kurz: Bank) für Unternehmer, das hinsichtlich bestimmter Geschäfte eine Abwicklung im Rahmen einer elektronischen Kommunikation ermöglicht. Darüber hinaus können mit der Funktion BusinessService bestimmte Geschäfte auch über Telefon oder Telefax getätigt werden. Voraussetzung für die Nutzung des BusinessNet ist der Abschluss der „Vereinbarung zur Teilnahme am BusinessNet der UniCredit Bank Austria AG“ (im Folgenden „Vereinbarung“) sowie das Bestehen eines Girokontos bei der Bank. Sofern der Bedienungsberechtigte nicht selbst Inhaber eines für die Nutzung des BusinessNet vorgesehenen Kontos oder Depots ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung des Konto- bzw. Depotinhabers zur Inanspruchnahme der BusinessNet-Dienstleistungen beizubringen. Unternehmer ist in der Folge jeder, der nicht Verbraucher im Sinne des § 3 Z 11 Zahlungsdienstegesetz ist.

Im Rahmen des BusinessNet können ein Vertragsinhaber (d.h. insbesondere ein Kontoinhaber oder Depotinhaber) sowie die von diesem ernannten Bedienungsberechtigten (siehe Punkt 2.) mittels Datenübertragung via Internet eine Kommunikation mit dem Bankrechenzentrum aufbauen und nach elektronischer Autorisierung Informationen abfragen, Aufträge zu Konten und Wertpapierdepots erteilen sowie insbesondere über die Kommunikationszentrale im BusinessNet Willenserklärungen gegenüber der Bank abgeben; darüber hinaus kann die Übermittlung von Informationen zu Konten und Wertpapierdepots mittels SMS, Push Nachricht in der MobileBanking App der Bank Austria oder mittels E-Mail angefordert werden. Im Rahmen von BusinessNet kann auch eine für mobile Geräte (z.B. Smartphones und Tablets) optimierte Version des BusinessNet („MobileBanking“) genutzt werden. Der Umfang der Nutzungsmöglichkeiten beim BusinessNet richtet sich nach der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung und allenfalls sonstigen zusätzlichen mit dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen (erstreckt sich somit nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden sowie künftig von der Bank zum BusinessNet angebotenen Dienstleistungen).

BusinessNet umfasst sowohl Geschäftsarten und Nutzungsmöglichkeiten, die den Bedienungsberechtigten (gemäß Punkt 2) automatisch mit Abschluss der „Vereinbarung“ zur Verfügung stehen, als auch andere Geschäftsarten und Nutzungsmöglichkeiten, die den Bedienungsberechtigten erst nach Abschluss einer separaten Zusatzvereinbarung des Kunden mit der Bank zur Verfügung stehen. So ist beispielsweise Voraussetzung für die Durchführung von SEPA-Lastschriften der vorherige Abschluss von einer entsprechenden Creditorvereinbarung mit der Bank Austria.

2 Bedienungsberechtigungen

2.1 Der Vertragsinhaber gibt der Bank jene natürlichen Personen bekannt, die im Rahmen des BusinessNet Geschäfte abwickeln können (=Bedienungsberechtigte). Abhängig vom Umfang der Transaktionskompetenz sind im BusinessNet folgende Bedienungsberechtigungen zu unterscheiden:

a) elektronische Zeichnungsberechtigung

Dabei handelt es sich um die umfassende BusinessNet-Berechtigung, die zur Einholung von Auskünften, zur Erfassung und rechtswirksamen Erteilung von Dispositionen berechtigt.

b) elektronische Informationsberechtigung

Die Informationsberechtigung ermöglicht es einem Bedienungsberechtigten, Aufträge zu erfassen und noch nicht unterfertigte Aufträge zu löschen sowie sämtliche Auskünfte zu den gewidmeten Konten und Depots zu erhalten. Ein Informationsberechtigter ist aber nicht in der Lage, mit einer TAN Aufträge zu unterfertigen und kann daher auch keine Dispositionen im BusinessNet vornehmen.

c) elektronische Erfassungsberechtigung

Die Erfassungsberechtigung berechtigt im Rahmen des BusinessNet zum elektronischen Erfassen von Aufträgen zu den gewidmeten Konten und Depots und beinhaltet auch die Abfrage von durch denselben Erfassungsberechtigten bereits verfassten Aufträgen zu diesen Konten bzw. Depots.

d) BusinessNet-User ohne Konto- bzw. Depotrechte:

Diese Bedienungsberechtigung ermöglicht ausschließlich die Inanspruchnahme jener BusinessNet-Dienstleistungen, die unabhängig von einem Konto oder Depot bei der Bank genutzt werden können.

2.2 Es obliegt dem Vertragsinhaber, in der Vereinbarung einen oder mehrere Bedienungsberechtigte zu bevollmächtigen, welche die Funktion eines „Master“ ausüben. Diese Bevollmächtigung kann vom Vertragsinhaber jederzeit schriftlich widerrufen werden. Jedem Master obliegt die Verwaltung der im BusinessNet vom Vertragsinhaber erteilten Bedienungsberechtigungen, d.h. dass der Master den Umfang der für die einzelnen Bedienungsberechtigungen bestehenden Zugriffsmöglichkeiten auf bestimmte im BusinessNet angebotenen Dienstleistungen einschränken bzw. derartige Dienstleistungen freischalten kann. Diese Einschränkungen bzw. Freischaltungen wirken sich aber ausschließlich auf die elektronischen Nutzungsmöglichkeiten des BusinessNet, nicht jedoch auf die allenfalls zu Konten oder Depots bei der Bank bestehenden sonstigen Dispositions- und Transaktionsmöglichkeiten eines Bedienungsberechtigten außerhalb des BusinessNet aus.

2.3 Es steht im Ermessen des Vertragsinhabers, in der Vereinbarung einen oder mehrere Bedienungsberechtigte zu ermächtigen, die Funktion „BusinessService“ (siehe dazu die in Kapitel G enthaltenen Besonderen Bedingungen) auszuüben.

2.4 Sofern es mehrere Konto- bzw. Depotinhaber gibt, können Bedienungsberechtigungen nur von allen Konto- bzw. Depotinhabern gemeinsam erteilt werden. Bedienungsberechtigungen können von jedem Konto- bzw. Depotinhaber jederzeit alleine widerrufen werden.

2.5 Der jeweilige Bedienungsberechtigte hat die Möglichkeit in der „Administration“ des BusinessNet im Kapitel „Sicherheit“ selbständig bestimmte Einstellungen, wie z. B. die Registrierung seines Mobilgerätes vorzunehmen.

3 Definitionen

3.1 Verfügernummer (= Benutzerkennung/BK)

Jeder Bedienungsberechtigte erhält von der Bank eine einzigartige, mehrstellige Verfügernummer, anhand derer die Bank einen Bedienungsberechtigten den zum BusinessNet berechtigten Konten bzw. Depots zuordnen kann. Die Verfügernummer wird dem Bedienungsberechtigten anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung bekannt gegeben. Die Verfügernummer kann vom Bedienungsberechtigten nicht geändert werden.

3.2 Geheimzahl

(= PIN/persönliche Identifikationsnummer)

Die Geheimzahl ist eine fünfstellige Zahl, die dem Bedienungsberechtigten in einem verschlossenen Kuvert entweder anlässlich der Unterfertigung der Vereinbarung persönlich ausgehändigt oder auf seinen Wunsch auf dem Postweg zugesandt wird. Bei jedem Einstieg in das BusinessNet muss sich der Bedienungsberechtigte unter Angabe dieser Geheimzahl authentifizieren.

Die Geheimzahl kann vom Bedienungsberechtigten jederzeit im Rahmen des BusinessNet unter Verwendung einer TAN geändert werden. Die vom Bedienungsberechtigten geänderte Geheimzahl hat mindestens fünf Stellen, höchstens aber 37 Stellen zu umfassen. Die ersten fünf Stellen haben ausschließlich aus Zahlen zu bestehen, für die restlichen Stellen können auch Buchstaben und Sonderzeichen verwendet werden und ist zwischen Groß- und Kleinschreibung zu unterscheiden. Die geänderte Geheimzahl ist sodann bei jeder Anmeldung im BusinessNet anzugeben.

Darüber hinaus kann der Bedienungsberechtigte persönlich in jeder Filiale der Bank während der Öffnungszeiten bzw. über die Funktion BusinessService eine neue Geheimzahl anfordern. Die neue Geheimzahl wird dem Bedienungsberechtigten sodann entweder in einer vom Bedienungsberechtigten gewählten Filiale der Bank persönlich ausgehändigt oder auf seinen ausdrücklichen Wunsch auf dem Postweg zugesandt.

3.3 Transaktionsnummer (= TAN)

Für die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Bank im Rahmen des BusinessNet sind zusätzlich zu Verfügernummer (BK) und Geheimzahl (PIN) die Angabe jeweils einer Transaktionsnummer (TAN) notwendig. Mit Eingabe der TAN in dem vorgesehenen Eingabefeld sowie der Betätigung des Button „Unterschrift“ gilt ein Auftrag als erteilt bzw. eine Willenserklärung als abgegeben.

Die Bank stellt dem Bedienungsberechtigten verschiedene TAN-Verfahren zur Nutzung im BusinessNet zur Verfügung. Sollte die Bank ein vom Bedienungsberechtigten genutztes TAN-Verfahren nicht weiter zur Verfügung stellen können, weil

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dieses TAN-Verfahrens oder der Systeme, für das es eingesetzt wird, eine Einstellung rechtfertigen, oder

- aufgrund gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Bestimmungen die Bank ein vom Bedienungsberechtigten genütztes TAN-Verfahren nicht weiter zur Verfügung stellen darf,

wird die Bank den Vertragsinhaber über die Gründe hierfür informieren und – sofern der Bedienungsberechtigte nicht bereits ein weiteres, für ihn freigeschaltetes TAN-Verfahren mit einem höheren Sicherheitsstandard nutzt - einen kostenlosen Umstieg auf ein anderes TAN-Verfahren mit einem höheren Sicherheitsstandard anbieten. Dieses Angebot wird die Bank dem Vertragsinhaber auf eine mit ihm im Rahmen der Geschäftsverbindung für die Zustellung von Mitteilung vereinbarten Weise (insbesondere schriftlich durch Benachrichtigung auf einem Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des BusinessNet) mitteilen. Dieses Angebot gilt als vom Vertragsinhaber angenommen, wenn er innerhalb von zwei Monaten ab Zugang der Mitteilung dem Angebot nicht widerspricht, wobei die Bank in der Mitteilung auf die Folgen seines Stillschweigens sowie auf das dem Vertragsinhaber nach Punkt 10.2 zustehende kostenlose Kündigungsrecht hinweisen wird.

Sofern der Vertragsinhaber in diesem Fall das Angebot der Bank nicht annimmt und von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch macht, bleiben für ihn alle jene Funktionen im BusinessNet erhalten, für die keine Eingabe einer TAN erforderlich ist.

Im Rahmen des BusinessNet kann der Bedienungsberechtigte wählen, ob er eine "mobileTAN" oder eine CardTAN verwenden möchte. Der Bedienungsberechtigte kann nach eigener Entscheidung innerhalb der für ihn freigeschalteten TAN-Methoden auch abwechselnd verschiedene dieser TAN einsetzen.

a) mobileTAN

Möchte der Bedienungsberechtigte das mobileTAN-Verfahren verwenden, kann er dies der Bank entweder persönlich in einer Filiale oder schriftlich auf dem Postweg mitteilen. Verwendet der Bedienungsberechtigte das mobileTAN-Verfahren, bekommt er die für die Unterfertigung einer erfassten BusinessNet-Transaktion erforderliche mobileTAN mittels SMS (**S**hort **M**essage **S**ervice) oder Push Nachricht (Nachricht an die MobileBanking App der Bank Austria) auf ein mobiles Gerät (wie z.B. Mobiltelefon oder Tablet) übermittelt. Für die SMS Benachrichtigung ist die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons vom jeweiligen

Bedienungsberechtigten persönlich in einer Filiale rechtzeitig vor der erstmaligen Verwendung des mobileTAN-Verfahrens bekannt zu geben.

Die für SMS bekannt gegebene Mobiltelefonnummer kann durch den Bedienungsberechtigten persönlich in einer Filiale der Bank oder - sofern dem Bedienungsberechtigten eine SMS auf die bei der Bank bisher gespeicherte Mobiltelefonnummer gesendet werden kann - im BusinessNet mittels mobileTAN geändert werden. Die Änderungsmöglichkeit via BusinessNet kann aus Sicherheitsgründen von Seiten der Bank ausgesetzt werden, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen. Der Kunde kann im BusinessNet mit Verwendung einer gültigen TAN zwischen der Zustellung per SMS oder Push Nachricht wechseln.

In der Nachricht mit der mobileTAN werden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Transaktion mitgeliefert. Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde, und behält maximal 30 Tage Gültigkeit. Sofern eine erfasste Transaktion nach Anforderung der mobileTAN verändert wurde, kann die zugesandte mobileTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue mobileTAN angefordert werden. Sobald eine mobileTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.

Bei der Nutzung des mobileTAN-Verfahrens ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die in der Nachricht gemeinsam mit der mobileTAN übermittelten Auftragsdaten (z.B. IBAN des Empfängerkontos, Überweisungsbetrag oder Anzahl der Dispositionen und Kontrollsumme) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die mobileTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden.

Zustellung der mobile TAN per SMS:

Der Bedienungsberechtigte kann nur dann eine SMS mit einer mobileTAN auf das Mobiltelefon erhalten, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B.:

- dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen,
- dass die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind, und

- dass sich der Bedienungsberechtigte in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht.

Zustellung der mobile TAN per Push Nachricht: Der Kunde kann nur dann eine Push Nachricht mit einer mobileTAN auf ein mobiles Device wie Smartphone oder Tablet erhalten, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von Push Nachrichten erfüllt sind, wie z.B.:

- dass eine aktuelle Version der MobileBanking App der Bank Austria installiert ist,
- dass das Gerät in der Geräteverwaltung der MobileBanking App aktiviert und für den Empfang der mobileTAN Push vorgesehen ist,
- dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das eine Internet Datenverbindung über seinen Mobiltelefonprovider oder per WLAN über einen Netzbetreiber gegeben ist.

b) CardTAN

Möchte der Bedienungsberechtigte das CardTAN-Verfahren verwenden, hat er dies der Bank entweder persönlich in einer Filiale der Bank oder schriftlich per Post oder – sofern er mit der Bank die Nutzung des mobileTAN bereits vereinbart hat – elektronisch im BusinessNet durch Verwendung einer mobileTAN mitzuteilen. Für die Verwendung des CardTAN-Verfahrens benötigt er eine aktive (weder gesperrte noch abgelaufene) CardTAN-fähige Bankkarte der Bank (z.B. Maestro-Karte der Bank) und einen speziellen Kartenleser (CardTAN-Generator). Ein CardTAN-Generator kann vom Bedienungsberechtigte insbesondere direkt bei der Bank erworben werden.

Nachdem die Bankkarte in den CardTAN-Generator eingeführt wird, werden bestimmte Daten der im BusinessNet vorzunehmenden Transaktion entweder über eine optische Schnittstelle (siehe Modus „Flicker“) oder durch manuelle Eingabe im CardTAN-Generator erfasst und verarbeitet. Dann wird über ein spezielles, auf dem Chip der Bankkarte gespeichertes Programm eine CardTAN erzeugt. Die CardTAN ist sodann vom Bedienungsberechtigten im BusinessNet einzugeben und wird von Seiten der Bank auf Gültigkeit geprüft.

Der CardTAN-Generator kann im Modus "Flicker" oder "manuelle Eingabe" verwendet werden. Der Modus "Flicker" ist die einfachere Methode, bei Problemen mit der Wiedergabe oder Übernahme des Flicker-Codes kann durch den Bedienungsberechtigte durch Nutzung einer im BusinessNet angebotenen Umschaltmöglichkeit auf "manuelle Eingabe am CardTAN-Generator" umgeschaltet werden.

Modus „Flicker“:

Die für die Berechnung der CardTAN erforderlichen Transaktionsdaten werden vom Bankserver mittels einer schwarz-weiß blinkenden Grafik über optische Schnittstellen vom Bildschirm des Eingabegeräts des Bedienungsberechtigten (z.B. Computer, Tablet, etc.) an den CardTAN-Generator übertragen. Diese Transaktionsdaten, welche die vom Bedienungsberechtigten zu autorisierende Transaktion repräsentieren, werden zur Überprüfung durch den Benutzer am Display des CardTAN-Generators angezeigt. Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "Flicker" ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die übermittelten Transaktionsdaten (z.B. bei Zahlungsaufträgen IBAN des Empfängerkontos, Überweisungsbetrag oder Anzahl der Dispositionen und Kontrollsumme) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.

Modus „manuelle Eingabe“:

Dabei müssen bestimmte auf der Eingabemaske im BusinessNet abgefragte Transaktionsdaten durch den Bedienungsberechtigte selbstständig am CardTAN-Generator erfasst werden. Eine Beschreibung der bei der manuellen Eingabe erforderlichen Schritte kann der Bedienungsberechtigte entweder direkt im BusinessNet in einem Hilfe-Menü abfragen oder der Bedienungsanleitung des CardTAN-Generators entnehmen. Beim Modus "manuelle Eingabe" hat der Bedienungsberechtigte die eingegebenen Daten auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die dafür erzeugte CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.

Eine CardTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie erzeugt wurde. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Erzeugung der CardTAN verändert wurde, kann diese CardTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue CardTAN vom CardTAN-Generator erzeugt werden. Sobald eine CardTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit.

3.4 Persönliche Identifikationsmerkmale
Verfügernummer (BK), Geheimzahl (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) bilden beim BusinessNet die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Bedienungsberechtigten.

3.5 „Ein-Passwort-System“

Die Bank verwendet im Rahmen des BusinessNet und auch bei einigen anderen Dienstleistungsprodukten, bei denen die Verwendung der Verfügernummer vorgesehen ist, das „Ein-Passwort-System“. Das heißt, dass ein Bedienungsberechtigter immer nur eine einzige Verfügernummer und eine einzige Geheimzahl erhält, die dann bei sämtlichen Konten bzw. Depots zu verwenden sind, bei denen der Bedienungsberechtigte zum BusinessNet (bzw. zu anderen Dienstleistungsprodukten, bei denen die Verwendung der Verfügernummer vorgesehen ist) berechtigt ist. Kommt es zu einer Sperre der Verfügernummer, können vom Bedienungsberechtigten keine Geschäfte, bei denen die Verwendung dieser Verfügernummer erforderlich ist, getätigt werden.

4 Authentifizierung

Die Bank prüft die Berechtigung des Bedienungsberechtigten für die Nutzung des BusinessNet anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale unter besonderer Berücksichtigung der von einem Master vorgenommenen Einschränkungen betreffend diesen Bedienungsberechtigten.

5 Transaktionen über BusinessNet

5.1 Die Dispositionen und Willenserklärungen (zusammen kurz: Transaktionen) können über BusinessNet grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche an die Bank übermittelt werden. Da fallweise Wartungs- und Servicearbeiten an den Bankrechnern der Bank vorzunehmen sind, ist in der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr ein Servicefenster vorgesehen. In diesem Zeitraum kann BusinessNet bei Vornahme solcher Wartungs- und Servicearbeiten zeitweilig nicht zur Verfügung stehen. Je nach Art der Service- und Wartungsarbeiten wird die Bank rechtzeitig durch einen Hinweis im BusinessNet sowie auf der Homepage darauf aufmerksam machen.

5.2 Der Bedienungsberechtigte stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner Verfügernummer und Geheimzahl in das BusinessNet einloggt. Sodann erhält er im BusinessNet seine Geschäfte angezeigt und wählt die gewünschten Transaktionsmöglichkeiten aus. Er hat die für die jeweils gewünschte Transaktion auf der Eingabemaske geforderten Angaben über Datenfernübertragungsleitung via Internet einzufügen. Jedenfalls hat der Bedienungsberechtigte bei Überweisungsaufträgen immer den Kundenidentifikator des Empfängers anzugeben. Macht der Bedienungsberechtigte über diesen hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere den Namen des Empfängers oder den Verwendungszweck, sind diese nicht Teil des Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei der Ausführung der Transaktion seitens der Bank unbeachtet. Sodann hat der Bedienungsberechtigte die gewünschten Transaktionen durch Eingabe der jeweils gültigen TAN und anschließende Betätigung des für die Freigabe vorgesehenen Buttons abzuschließen.

5.3 Sofern Dispositionen im Rahmen von BusinessNet nur von zwei elektronisch zeichnungsberechtigten Personen gemeinsam vorgenommen werden dürfen („kollektives Zeichnungsrecht“), ist dafür die Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale beider elektronisch Zeichnungsberechtigter erforderlich. In diesem Fall ist eine Transaktion erst mit Eingabe der zweiten TAN der jeweils kollektiv zeichnungsberechtigten Personen und anschließender Betätigung des für die Freigabe vorgesehenen Buttons rechtswirksam erteilt.

5.4 Der Zeitpunkt, zu dem eine Transaktion via BusinessNet bei der Bank einlangt, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht eine Transaktion via BusinessNet nicht an einem Geschäftstag der Bank oder aber nach einem Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstages ein, so wird diese Transaktion so behandelt, als wäre sie erst am nächsten Geschäftstag eingegangen. Die Bank veröffentlicht diese Uhrzeiten in den „Informationen der UniCredit Bank Austria AG zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“, welche sie elektronisch auf ihrer Homepage bereithält oder in Schriftform dem Kunden auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigt oder postalisch übermittelt. Der Bedienungsberechtigte kann auch vorsehen, dass der Auftrag an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Ist das bei einem Terminauftrag gewünschte Datum kein Geschäftstag der Bank, ist der Terminauftrag so zu behandeln, als sei er erst am darauf folgenden Geschäftstag eingegangen.

5.5 Allgemeines über Limite bei mobileTAN und bei CardTAN

5.5.1 Beim BusinessNet können entweder Tageslimite oder Transaktionslimite eingesetzt werden. Bei einem Tageslimit wird die Höhe des Betrages festgelegt, bis zu dem Überweisungen pro Kalendertag beauftragt werden dürfen. Für dieses Tageslimit werden alle Überweisungsaufträge eines Bedienungsberechtigten (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) berücksichtigt, welche an einem Kalendertag beauftragt werden; dies gilt unabhängig vom Ausführungs-/Buchungstag.

Bei einem Transaktionslimit wird die Höhe jenes Betrages festgelegt, bis zu dem ein Überweisungsauftrag allein oder mehrere Überweisungsaufträge gemeinsam (außer Eigenüberträge und Wertpapieraufträge) mit einer einzigen TAN erteilt werden können.

5.5.2 Ein Limit kann entweder von der Bank einseitig festgelegt (siehe Punkt 5.5.3) oder zwischen Bank und Vertragsinhaber einvernehmlich vereinbart werden. In beiden Fällen handelt es sich um ein „bankseitiges Limit“.

5.5.3 Die Bank ist berechtigt, ein bankseitiges Limit ohne Mitwirkung des Kunden einzuführen oder herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Die Bank wird den Kunden über eine solche Einführung oder Herabsetzung und die Gründe hierfür möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Einführung oder Herabsetzung in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

5.5.4 Der Bedienungsberechtigte kann innerhalb eines allfälligen bankseitigen Limits (siehe Punkt 5.5.2) direkt im BusinessNet jederzeit unter Verwendung einer gültigen TAN ein persönliches Transaktionslimit setzen.

5.6 Limit bei mobileTAN und CardTAN

Bei mobileTAN und beim CardTAN gibt es derzeit kein bankseitiges Tageslimit.

5.7 Ein autorisierter, bei der Bank im Wege des BusinessNet eingelangter Überweisungsauftrag kann nicht mehr widerrufen werden. Der Widerruf eines bei der Bank eingelangten Terminauftrages ist aber bis 24:00 Uhr des Geschäftstages vor dem vereinbarten Durchführungstag direkt im BusinessNet unter Verwendung einer gültigen TAN möglich.

5.8 eps Online-Überweisung

Sofern kein kollektives Zeichnungsrecht besteht (siehe Punkt 5.3), können im Rahmen des BusinessNet auch eps Online-Überweisungen erteilt werden. Bei der eps Online-Überweisung handelt es sich um ein standardisiertes Bezahlverfahren bei Einkäufen im Internet und bei der Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen. Der Bedienungsberechtigte erhält dabei auf der Website des Internet-Shops bzw. auf der E-Government-Webseite, die jeweils mit einem entsprechenden Logo für eps („e-payment standard“) und Online-Überweisung gekennzeichnet sind, die Möglichkeit, sich unter Verwendung seiner Verfügernummer/BK und Geheimzahl/PIN direkt in das BusinessNet einzuloggen und die Bezahlung sodann mittels Überweisungsauftrag vorzunehmen. Die Freigabe einer eps Online-Überweisung erfolgt wie die Freigabe jeder anderen Überweisung im BusinessNet durch Eingabe einer TAN (siehe Punkt 5.2).

Im gesamten Ablauf der eps Online-

Überweisung werden keine bankspezifischen Daten des Kunden von einer dritten Stelle abgefragt oder zwischengespeichert, da der Bedienungsberechtigte sich dabei direkt auf der Website der Bank oder in der MobileBanking App der Bank Austria in das BusinessNet einloggt und dort den Überweisungsauftrag freigibt. Im Rahmen der Abwicklung einer eps Online-Überweisung werden von der Bank auch keine bankspezifischen Daten des Käufers an den Händler übertragen.

Mit Freigabe der eps Online-Überweisung durch den Bedienungsberechtigten garantiert die Bank gegenüber dem Internet-Händler bzw. der E-Government-Behörde die Ausführung der Überweisung, sodass daher der Bedienungsberechtigte diese eps Online-Überweisung nicht widerrufen kann.

Die eps Online-Überweisung ist lediglich ein Instrument, mit dem der Bedienungsberechtigte eine Bezahlung im Internet durch einen Überweisungsauftrag im BusinessNet vornehmen kann. Die zwischen dem Kunden und dem Händler bestehende vertragliche Beziehung wird durch die Verwendung der eps Online-Überweisung nicht tangiert und es sind deshalb gegenüber der Bank keine Einwendungen aus dem Grundgeschäft zulässig.

6. Sorgfaltspflichten

6.1 Der Vertragsinhaber und der jeweilige Bedienungsberechtigte sind auch im eigenen Interesse verpflichtet, PIN und TAN sowie die im Rahmen der Funktion BusinessService vereinbarten Lösungsworte geheim zu halten und anderen Personen nicht offen zu legen (auch nicht den Mitarbeitern der Bank, außer die abgefragten Stellen der Geheimzahl sowie das Lösungswort im Zuge der Authentifizierung und Autorisierung im Rahmen der Funktion BusinessService gem. Kapitel G., Punkt 2). Sobald der Vertragsinhaber bzw. der Bedienungsberechtigte den Verdacht hat, dass eine andere Person Kenntnis seiner PIN oder TAN hat oder eine nicht autorisierte Nutzung des BusinessNet erfolgt ist, hat er seine Geheimzahl unverzüglich zu ändern und den Verdacht bzw. die nicht autorisierte Nutzung unverzüglich der BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) zu melden. Dem Bedienungsberechtigten wird empfohlen, die Geheimzahl regelmäßig (z.B. alle 2 Monate) selbständig zu ändern.

6.2 Warnhinweis: Die Bank führt umfangreiche Maßnahmen zur Absicherung der im BusinessNet übermittelten und bankseitig verarbeiteten Daten durch und trifft umfassende Sicherheitsvorkehrungen, die einen Schutz gegen Angriffe bei der Übertragung der Daten über das Internet oder bei der Verarbeitung auf dem Bankserver bieten. Damit die von der Bank vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet werden, soll jeder Kunde auch in eigenem Interesse seinerseits technische Vorkehrungen zum Schutz der von ihm eingesetzten Systeme und des PC treffen. Die Bank informiert auf ihren Webseiten und im BusinessNet über mögliche Gefahren sowie die gebotenen und empfehlenswerten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Systeme und des PC des Kunden.

6.3 Der Bedienungsberechtigte hat sich regelmäßig über aktuelle Sicherheitshinweise zum BusinessNet, welche die Bank auf ihren Webseiten oder direkt im BusinessNet anbietet, zu informieren.

6.4 Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht mit <https://online.bankaustria.at/> bzw. <https://businessnet.bankaustria.at/> oder <https://banking.bankaustria.at/> bzw. für das browserbasierte MobileBanking nicht mit <https://mobile.bankaustria.at/> beginnen oder sollte vom Browser des Kunden das Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweise darauf, dass sich der Kunde nicht auf der Homepage der Bank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten zu dem Zweck eingerichtete Website handelt, um den Vertragsinhaber bzw. dem Bedienungsberechtigten dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing). In diesem Fall ist der Anmeldevorgang abzubrechen und - sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Website bereits eingegeben wurden - unverzüglich die BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) zu verständigen.

6.5 Bei der Nutzung des mobileTAN-Verfahrens ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die in der Nachricht gemeinsam mit der mobileTAN übermittelten Auftragsdaten auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die mobileTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden (siehe Punkt 3.3.a).

Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "Flicker" ist der Bedienungsberechtigte verpflichtet, die übermittelten Transaktionsdaten auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden (siehe Punkt 3.3.c). Bei der Nutzung des CardTAN-Verfahrens mit dem Modus "manueller Eingabe" hat der Bedienungsberechtigte die von ihm am CardTAN-Generator eingegebenen Transaktionsdaten auf Übereinstimmung mit seinem im BusinessNet erfassten Auftrag zu prüfen und die dafür erzeugte CardTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Transaktionsdaten zu verwenden.

6.6 Um dritten Personen nicht eine Benutzung der BusinessNet-Dienstleistungen zu ermöglichen, ist ein Bedienungsberechtigter verpflichtet, regelmäßig nach Abschluss oder im Falle einer Unterbrechung der Tätigkeit im BusinessNet die Datenübertragungsleitung zur Bank abzubrechen („ausloggen“).

6.7 Darüber hinaus sind der Vertragsinhaber und die Bedienungsberechtigten verpflichtet, allfällige sonstige von der Bank schriftlich oder auf elektronische Weise im BusinessNet vorgeschriebene und zur Kenntnis gebrachten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

6.8 Der Vertragsinhaber und die Bedienungsberechtigten sind verpflichtet bei der Nutzung von BusinessNet die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bedingungen für die Nutzung einzuhalten und insbesondere bei der Erteilung von Aufträgen den Kundenidentifikator (siehe Punkt 5.2) korrekt anzugeben sowie dafür zu sorgen, dass er einen Überweisungsauftrag nur dann erteilt, wenn auf dem zu belastenden Konto eine zur Durchführung des Überweisungsauftrages ausreichende Kontoforderung vorhanden ist.

6.9 Missbrauch und Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des BusinessNet hat der Bedienungsberechtigte unverzüglich nach Feststellung der Bank mitzuteilen oder der BusinessNet-Hotline (siehe Punkt 8.1) anzuzeigen.

7 Berichtigung von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung kann der Vertragsinhaber nur dann eine Berichtigung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hievon unterrichtet hat, es sei denn, die Bank hat dem Vertragsinhaber die Informationen über den jeweiligen Überweisungsauftrag bzw. über die jeweilige Zahlung, welche zu lasten seines Kontos ausgeführt wurden (Referenz, Betrag, Währung, Entgelt, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung) nicht in der mit ihm vereinbarten Weise mitgeteilt oder zugänglich gemacht. Andere Ansprüche des Vertragsinhabers auf Berichtigung werden dadurch nicht ausgeschlossen.

8 Sperren

8.1 Jeder Vertragsinhaber und jeder Bedienungsberechtigte hat die Möglichkeit, seine Verfügernummer wie folgt sperren zu lassen:

- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten BusinessNet-Hotline, deren Telefonnummer dem Kunden auf der Internet-Seite www.bankaustria.at abrufbar ist, sowie unter Nutzung der Funktion BusinessService oder
- während der Öffnungszeiten der Bank persönlich oder schriftlich in jeder Filiale der Bank.

Eine innerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank oder – zu welchem Zeitpunkt auch immer – bei der BusinessNet-Hotline veranlasste Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Außerhalb der Öffnungszeiten bei der Bank schriftlich einlangende Sperraufträge werden unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Beginn der nächsten Öffnungszeit, wirksam.

8.2 Die Bank ist berechtigt, eine Verfügernummer ohne Mitwirkung des Vertragsinhabers bzw. des jeweiligen Bedienungsberechtigten zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der persönlichen Identifikationsmerkmale oder der Systeme, für die sie benutzt werden können, dies rechtfertigen, oder
- der Verdacht einer Erteilung von nicht autorisierten Aufträgen oder der betrügerischen Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht.

Die Bank wird den Vertragsinhaber bzw. den Bedienungsberechtigten über die Sperre und die Gründe hierfür – soweit dies nicht innerstaatliche oder gemeinschaftsrechtliche Rechtsvorschriften sowie gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnungen verletzen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre in der mit ihm vereinbarten Form informieren.

8.3 Im Falle der viermaligen aufeinander folgenden Falscheingabe der Geheimzahl bzw. der TAN wird die Verfügernummer unmittelbar nach der vierten Falscheingabe automatisch gesperrt.

8.4 Die Aufhebung dieser Sperren kann nur durch den Bedienungsberechtigten selbst schriftlich oder persönlich in einer Filiale der Bank oder telefonisch über das BusinessService unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlasst werden.

9 Allgemeine Informationen

Bei von der Bank als Dienstleistung angebotenen allgemeinen Informationen haftet die Bank bei grobem Verschulden gleichviel ob sie diese Informationen selbst erstellt oder von Dritten bezieht, ebenso haftet die Bank bei grobem Verschulden für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr gelieferten Daten und Informationen. Im Falle der Änderung von Sende- und Lieferzeiten, der Auswahl und Präsentation der Daten durch dritte Informationslieferanten haftet die Bank nur für grobes Verschulden.

Die von der Bank zur Verfügung gestellten allgemeinen Informationen sind ausschließlich für die eigenen Zwecke des Kunden bestimmt.

10 Vertragsdauer und Kündigungsbestimmungen

10.1 Bei Auflösung der Kontoverbindung sowie bei Fälligestellung des Kontos erlöschen alle BusinessNet-Bedienungsberechtigungen für das betroffene Konto.

10.2 Jeder Vertragsinhaber hat das Recht, die Vereinbarung mit Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

10.3 Die Bank kann die Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer angemessenen Frist von 1 Monat jederzeit kündigen, wobei dem Vertragsinhaber die Kündigung in Papierform oder auf einem anderen mit ihm vereinbarten dauerhaften Datenträger mitzuteilen ist.

10.4 Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sind der Vertragsinhaber und die Bank berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Bedienungsberechtigter seine persönlichen Identifikationsmerkmale anderen Personen überlässt.

11 Entgelt

Die im Rahmen von BusinessNet angebotenen Dienstleistungen sind entgeltpflichtig. Das jeweilige Entgelt für die vom Vertragsinhaber im Rahmen des BusinessNet genutzten Dienstleistungen ist in der mit dem Vertragsinhaber getroffenen Vereinbarung sowie in dem Preisblatt für BusinessNet festgehalten. Die Bank ist berechtigt, zur Zahlung fällige Entgelte, sofern nicht anders vereinbart, monatlich im Nachhinein ohne weiteren Auftrag vom vereinbarten BusinessNet-Verrechnungskonto oder - sofern dieses nicht die erforderliche Kontodeckung aufweist - von einem anderen Konto des Vertragsinhabers mittels Lastschrift abzubuchen. Erlischt die BusinessNet-Berechtigung oder kommt es zur Kündigung der BusinessNet-Vereinbarung, bleibt hiervon der gesamte bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Entgeltanspruch der Bank unberührt.

12 Änderungen der Geschäftsbedingungen

12.1 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird die Bank den

Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Kunden mitzuteilen. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Geschäftsbedingungen betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Geschäftsbedingungen auf ihrer Homepage veröffentlichen und diese in Schriftform dem Vertragsinhaber auf dessen Verlangen in ihren Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Darauf wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen.

12.2 Der Punkt 12.1 gilt auch für die Änderungen der Vereinbarung in denen die Geltung dieser Geschäftsbedingungen zwischen Kunden und Bank vereinbart worden ist.

12.3 Der vorstehende Punkt 12.1 findet auf die Änderung der Leistungen der Bank und der Entgelte des Kunden keine Anwendung.

12.4 Das Beiblatt „Service-Katalog BusinessService“ kann ebenfalls gemäß des Punkts 12.1 geändert werden, wobei die Mitteilung über die angebotene Änderung alternativ auch über das Service „Kommunikation“ im BusinessNet erfolgen kann.

13 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten für diese Vereinbarung die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG", wobei die in diesen Bedingungen enthaltenen Regelungen den in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG" enthaltenen Bestimmungen vorgehen.

B Besondere Bestimmungen für den Empfang von e-Rechnung der EBPP Electronic Bill Presentment and Payment GmbH als Rechnungsempfänger im Rahmen des BusinessNet

Im Rahmen der Dienstleistung „e-Rechnung“ der EBPP Electronic Bill Presentment and Payment GmbH werden dem Kunden Rechnungen von ihm ausgewählter Rechnungssteller elektronisch über BusinessNet präsentiert. Der Kunde hat die Möglichkeit, die ihm präsentierten Rechnungen zu prüfen und - je nach Wunsch - durch einen im BusinessNet erteilten Überweisungsauftrag zugunsten eines vom Rechnungssteller bekannten gegebenen Kontos zu bezahlen.

Die Präsentation der Rechnungen erfolgt im Rahmen eines über BusinessNet aufrufbaren Menüs. Die Bank hat weder auf den Inhalt noch auf den Zeitpunkt ihrer Übermittlung Einfluss. Auch bei Überweisungen zu im Rahmen von e-Rechnung übermittelten Rechnungen können Einwendungen aus dem vom Vertragsinhaber oder dem aus der Rechnung Zahlungspflichtigen mit dem Rechnungssteller eingegangenen Vertragsverhältnis gegenüber der Bank nicht geltend gemacht werden.

Über e-Rechnung kann sich ein Kunde auch Rechnungen zur Zahlung präsentieren lassen, zu denen er nicht zahlungspflichtig ist. Die Bank wird die Durchführung der Zahlung nicht davon abhängig machen, dass der in der Rechnung angegebene Zahlungspflichtige mit dem die Zahlung freigebenden Kunden übereinstimmt.

Die Auswahl bzw. die Änderung der vom Kunden gewünschten Rechnungssteller erfolgt über die im BusinessNet abrufbare Auswahlmaske, die durch Eingabe einer TAN freizugeben ist. Die weitere Prüfung der Angaben in der Auswahlmaske erfolgt - ohne Verantwortung der Bank - durch den Rechnungssteller. Bei Eingabe unzutreffender Kundendaten erfolgt keine weitere Verarbeitung durch den Rechnungssteller.

Die Präsentation von Rechnungen eines Rechnungsstellers hängt davon ab, dass der Rechnungssteller seinerseits an e-Rechnung teilnimmt. Sollte ein vom Kunden für e-Rechnung ausgewählter Rechnungssteller seine Teilnahme an e-Rechnung beenden, wird die Bank den Kunden darüber informieren. In welcher Weise in diesem Fall Rechnungen des ausscheidenden Rechnungsstellers dem Kunden zugestellt werden, obliegt alleine der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Rechnungssteller.

C Besondere Bestimmungen zum Abschluss von Festgeldvereinbarungen im Rahmen des BusinessNet

1 Der Abschluss einer Festgeldvereinbarung beim BusinessNet ist ausschließlich den elektronisch Zeichnungsberechtigten (siehe A.2.1.a dieser Geschäftsbedingungen) möglich. Abfragen zu laufenden Festgeldern sind auch den elektronisch Informationsberechtigten (siehe A.2.1.b dieser Geschäftsbedingungen) möglich.

2 Festgeldvereinbarungen sind nur über jene Beträge möglich, die dem Kunden auf einem Konto als Guthaben oder als Kreditrahmen bei der Bank über BusinessNet für Dispositionen zur Verfügung stehen.

D Besondere Bedingungen für die Bestellung von Drucksorten im Rahmen des BusinessNet

Im BusinessNet besteht die Möglichkeit bestimmte Drucksorten online zu bestellen. Die Erteilung eines Druckauftrages kann von einem elektronisch Zeichnungsberechtigten unter Angabe eines Verrechnungskontos und einer gültigen TAN erfolgen.

E Besondere Bestimmungen für das Dokumenten- und Garantiegeschäft im Rahmen des BusinessNet

Mit Abschluss der "Zusatzvereinbarung für die Nutzung des Außenhandelsmoduls „Tr@deConnect“ im Rahmen des BusinessNet“ und nachfolgende Freischaltung der Funktion für den jeweiligen Bedienungsberechtigten durch den Masteruser können Dokumenten- und Garantiegeschäfte abgewickelt werden.

F Besondere Bestimmungen zur Nutzung der Wertpapierfunktion über BusinessNet

1 Allgemeines

Im Rahmen der Wertpapierfunktion über BusinessNet ist grundsätzlich der Kauf und Verkauf von Aktien, Optionsscheinen, Anleihen, Exchange Traded Funds, Indexzertifikaten an ausgewählten Börsen sowie von der Bank ausgewählten in- und ausländischen, in Österreich zugelassenen Fonds und die Zeichnung von ausgewählten Neuemissionen möglich.

Die aktuellen Börsenplätze, an denen über BusinessNet gehandelt werden kann, sowie die Wertpapierarten, die an den infrage kommenden Börsen über BusinessNet gehandelt werden können, sind den "Konditionen für den Wertpapierhandel über Internet und TelefonBanking im Überblick" zu entnehmen. Diese können auf der Website der Bank unter www.bankaustria.at eingesehen bzw. in einer Filiale der Bank erfragt werden.

2 Auftragserteilung und Nutzungszeiten

2.1 Die Auftragserteilung ist über BusinessNet grundsätzlich 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche möglich (siehe Kapitel A., Punkt 5.1).

2.2 Die Weiterleitung der so erteilten Aufträge ist an Geschäftstagen unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der jeweiligen Börse möglich. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Bank geöffnet hat und den für die Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Die Geschäftstage der Bank Austria für diesen Geschäftsbetrieb sind Montag bis Freitag, ausgenommen österreichische gesetzliche Feiertage, der 24. Dezember und der Karfreitag. Auf diese Weise können Kauf- und Verkaufsaufträge zu einzelnen Wertpapierpositionen beim BusinessNet auch taggleich erteilt werden (Intraday-Handel).

2.3 Um ihre Verpflichtungen zur zeitgerechten Übermittlung und Bereitstellung von Informationen bei Geschäften über Finanzinstrumente, die im Rahmen dieser Vereinbarung unter Verwendung eines Fernkommunikationsmittels abgeschlossen werden, erfüllen zu können, übermittelt die Bank dem Kunden vor Auftragserteilung Dokumente, insbesondere Kosteninformationen, Geeignetheitserklärungen (Beratungsprotokolle), Kundeninformationsdokumente (KID) und Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (BIB) elektronisch an die BusinessNet-Mailbox („Kommunikationszentrale“) des Kunden/Zeichnungsberechtigten/Bedienungsberechtigten bei der Bank.

2.4 Dem Kunden werden Kundeninformationsdokumente (KID) gemäß Investmentfondsgesetz elektronisch zum Abruf im Portal von BusinessNet zur Verfügung gestellt (Aufruf über „Veranlagen - Börsen&Märkte/Wertpapiersuche /Wertpapiersuche Allgemein unter Eingabe der Fond-ISIN und nachfolgend in der Ergebniszeile den "KID-Button" anklicken).

2.5 Der Kunde/ Zeichnungsberechtigte/ Bedienungsberechtigte hat das Recht, die kostenlose Aushändigung von Papierexemplaren der KID und der BIB zu verlangen.

2.6 Die Bank ist berechtigt, bei Geschäften über Finanzinstrumente, die unter Verwendung eines Fernkommunikationsmittels abgeschlossen werden und bei denen daher die vorherige Aushändigung der Kosteninformation und des Beratungsprotokolls nicht möglich ist, die Kosteninformation und das Beratungsprotokoll unmittelbar nach Geschäftsabschluss auf dauerhaftem Datenträger zu übermitteln. Der Kunde/Zeichnungsberechtigte/Bedienungsberechtigte hat die Option, Geschäfte zu verschieben, um die Kosteninformation und das Beratungsprotokoll vor Geschäftsabschluss zu erhalten.

2.7 Der Verkauf verpfändeter oder aus sonstigem Grund von der Bank gesperrt zu haltender, auf dem/den angegebenen Wertpapierdepot(s) erliegender Werte ist im Rahmen des BusinessNet nicht möglich.

2.8 Der Kunde erhält von der Bank rechtsverbindliche Bestätigungen über die Durchführung der erteilten Aufträge sowie die Abrechnung schriftlich auf dem für Kontopost vereinbarten Versandweg. Eine elektronische Auftragsbestätigung gilt daher nur als Bestätigung der Übernahme eines Auftrags zur Bearbeitung durch die Bank, nicht jedoch als Ausführungsbestätigung oder Abrechnung.

2.9 Die Erteilung eines Kaufauftrags im Rahmen des BusinessNet ist nur soweit zulässig, als auf dem für den Kaufauftrag gewählten Verrechnungskonto eine für die Ausführung des Auftrages notwendige Deckung (Guthaben bzw. vereinbarter Kreditrahmen) zum Zeitpunkt der Ordererteilung vorhanden ist.

2.10 Über die Handelszeiten und die Usancen der jeweiligen Börse hat sich der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung selbständig zu informieren. Die Bank haftet nicht für Schäden, die Kunden daraus entstehen, dass ihr Auftrag nicht mit den Handelsusancen der gewünschten Börse übereinstimmt.

2.11 Die im Rahmen des BusinessNet geführten Telefongespräche und die elektronische Kommunikation zwischen dem Kunden/Zeichnungsberechtigten/Bedienungsberechtigten und der Bank werden aufgezeichnet. Eine Kopie der Aufzeichnungen über Telefongespräche, die zu Wertpapierkauf- oder -verkaufsgeschäften führen oder führen können, und die elektronische Kommunikation ab dem Jahr 2018 werden auf Anfrage des Kunden über einen Zeitraum von fünf Jahren (auf Verlangen der Finanzmarktaufsicht über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren) zur Verfügung stehen.

3 Pfandrecht

Die auf dem/den für BusinessNet gewählten Wertpapierdepots verbuchten Wertpapiere sowie die aus diesen Wertpapieren resultierenden Zins-, Tilgungs- und Verkaufserlöse unterliegen für alle der Bank zustehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung dem Pfandrecht nach Ziffer 49 ff. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG.

Die Bank ist berechtigt, die verpfändeten bzw. einer Depotsperre unterliegenden Wertpapiere im Sinne der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UniCredit Bank Austria AG“ ganz oder teilweise zu veräußern, wenn eine von ihr geltend gemachte Forderung aus der Geschäftsbeziehung (insbesondere auch aus der Depotführung) nicht fristgerecht beglichen wird.

G Besondere Bedingungen für die Nutzung der Funktion „BusinessService“

1 Allgemeines

1.1 BusinessService ist eine spezielle Funktion von BusinessNet, durch die jene Bedienungsberechtigten, die vom Vertragsinhaber hierzu in der Vereinbarung ermächtigt wurden, über Telefon, insbesondere auch Videotelefonie, und Telefax mit dem BusinessService -Team sowie dem Kundenbetreuer der Bank kommunizieren können. In diesen Besonderen Bedingungen werden die Regeln für den Einsatz der Funktion BusinessService und die dabei im Einzelnen zulässigen Geschäfte festgelegt.

1.2 Die Erteilung der Funktion BusinessService im Rahmen des BusinessNet der Bank Austria durch den Vertragsinhaber bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des jeweiligen Bedienungsberechtigten. Die Funktion BusinessService kann vom Vertragsinhaber jederzeit widerrufen werden.

1.3 Die Funktion BusinessService bezieht sich jeweils auf jene Geschäfte, welche der jeweilige Bedienungsberechtigte zu einem Konto oder Depot außerhalb des BusinessNet vornehmen kann. Werden Bedienungsberechtigungen durch den Master-User im BusinessNet eingeschränkt (siehe Kapitel A, Punkt 2.2), hat diese Einschränkung keine Auswirkungen für die im Rahmen der Funktion BusinessService zulässigen Geschäfte.

1.4 Sofern vertretungsbefugte Organe des Vertragsinhabers nur kollektiv vertretungsbefugt sind bzw. bei einem Konto oder Depot ein kollektives Zeichnungsrecht vereinbart ist, können im Rahmen der Funktion BusinessService keine Verfügungen bzw. Dispositionen vorgenommen werden, sondern ist die Funktion BusinessService auf die Einholung von Informationen beschränkt.

2 Authentifizierung

2.1 Abweichend zu der in Kapitel A., Punkt 3.2 getroffenen Regelung muss sich ein Bedienungsberechtigter unter Nutzung der Funktion BusinessService bei jedem Anruf durch Nennung seiner Verfügernummer sowie von zwei durch den BusinessService-Mitarbeiter bzw. den Kundenbetreuer angefragten Ziffern seiner Geheimzahl authentifizieren.

2.2 Losungswort

Ergänzend zu den in Kapitel A., Punkt 3 angeführten Identifikationsmerkmale hat der Bedienungsberechtigte in der Vereinbarung ein Losungswort für die Nutzung der Funktion BusinessService bekannt zu geben. Dieses Losungswort kann aus Buchstaben, aus Ziffern oder aus einer Buchstaben-Ziffern-Kombination bestehen und darf nicht mehr als 20 Zeichen aufweisen und muss mindestens 5 Zeichen haben. Das Losungswort ist vom Bedienungsberechtigten bei jeder telefonischen Disposition dem BusinessService-Mitarbeiter bzw. dem Kundenbetreuer der Bank gegenüber zu nennen bzw. bei Auftragserteilung per Telefax im Rahmen des BusinessService auf dem Telefax anzugeben. Auf Anfrage des BusinessService-Mitarbeiters ist das Losungswort zu buchstabieren.

Eine Änderung des Losungswortes ist in allen Filialen der Bank persönlich während der Öffnungszeiten sowie telefonisch über das BusinessService möglich.

3 Geschäfte bei der Funktion BusinessService

3.1 Aufträge, Informationsanforderungen, Wissens- und Willenserklärungen (im Folgenden kurz: BusinessService-Geschäfte) können zu den dem Vertragsinhaber bekannt gegebenen Betreuungs- bzw. Servicezeiten des BusinessService an den BusinessService-Mitarbeiter bzw. den Kundenbetreuer übermittelt werden. Die Betreuungs- sowie Servicezeiten werden den Kunden mittels gesonderten Schreibens bekannt gegeben. Die per Telefon und/oder Telefax möglichen BusinessService-Geschäfte sind dem Beiblatt „Service-Katalog BusinessService“, welches einen integrierten Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen darstellt, zu entnehmen.

3.2 Abfragen und Aufträge per Telefon

3.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Nach Herstellen der Telefonverbindung zum BusinessService-Team bzw. den Kundenbetreuer der Bank hat der Kunde die Verfügernummer und die zwei von dem BusinessService-Mitarbeiter bzw. den Kundenbetreuer angefragten Ziffern der fünfstelligen Geheimzahl bekannt zu geben. Das gewünschte BusinessService-Geschäft ist abschließend durch Angabe des vereinbarten Lösungswortes freizugeben. Die angegebenen persönlichen Identifikationsmerkmale werden überprüft und bei deren Richtigkeit wird das BusinessService-Geschäft zur weiteren Bearbeitung übernommen. Sofern der Bedienungsberechtigte nach Erteilung des telefonischen Auftrags dem BusinessService-Team bzw. dem Kundenbetreuer eine von ihm unterschriebene Auftragsbestätigung übermittelt, ist diese mit dem Vermerk „Telefonbestätigung“ zu versehen. Sollte der Vermerk „Telefonbestätigung“ auf der Auftragsbestätigung fehlen, haftet die Bank für eine allfällige doppelte Durchführung des Auftrags nur bei grobem Verschulden.

3.2.2 Besondere Bestimmung zu Wertpapieraufträgen

Abweichend zu den in Kapitel B getroffenen Regelungen bestehen im BusinessService folgende Regelungen für Wertpapiergeschäfte: Der Bedienungsberechtigte ist demnach berechtigt, mittels Telefon zu seinen/seinem Wertpapierdepot(s) und Konto/Konten Wertpapierkauf- bzw. -verkaufsaufträge (einschließlich der Ausübung von Bezugsrechten, nicht jedoch Aufträge für Wertpapierüberträge auf ein anderes Depot, Erläge und Ausfolgungen) zu erteilen.

Die Auftragserteilung ist über BusinessService während der Betreuungszeiten, die dem Vertragsinhabern mittels gesonderten Schreibens bekannt gegeben werden (siehe Kapitel G, Punkt 3.1), möglich. Die Weiterleitung der so erteilten Aufträge ist unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der jeweiligen Börse zu dem im Beiblatt „Service-Katalog BusinessService“ angeführten Zeitraum möglich.

3.3 Erteilung von Aufträgen per Telefax

3.3.1 Aufträge bzw. die Übermittlung von Unterlagen mittels Telefax sind ausschließlich an die dem Kunden von der Bank nach Abschluss der Vereinbarung bekannt gegebene Faxnummer zu richten.

3.3.2 Die Bank wird anlässlich der Auftragserteilung mittels Telefax beim BusinessService die Berechtigung des Bedienungsberechtigten aufgrund der im Auftrag angegebenen

- Kontonummer(n)
- Kontobezeichnung
- kontomäßigen Unterschrift
- und des vereinbarten Lösungswortes überprüfen.

Die kontomäßige Unterschrift ist auf dem Auftrag vor der Versendung mittels Telefax für jeden Auftrag separat und eigenhändig zu leisten.

3.3.3 Für die Erteilung von Überweisungsaufträgen im Rahmen des BusinessService sind ausschließlich die für die Erteilung von Überweisungsaufträgen von der Bank zur Verfügung gestellten Überweisungsauftragsformulare zu verwenden, auf welchen das Lösungswort ergänzend anzuführen ist.

3.3.4 Der Zeitpunkt, zu dem ein Zahlungsauftrag telefonisch via BusinessService bei der Bank einlangt, ergibt sich aus Kapitel A., Punkt 5.4. Der für Telefonaufträge nahe am Ende eines Geschäftstages festgelegte Zeitpunkt gilt auch für die im Rahmen des BusinessService erteilten Telefaxaufträge. Nach diesem Zeitpunkt beim BusinessService-Team einlangende Telefaxaufträge gelten daher erst als am nächsten Geschäftstag eingegangen.

4 Transaktionslimit

Überweisungsaufträge zu einem Konto können über das BusinessService beliebig oft erteilt werden. Die Erteilung von Überweisungsaufträgen ist aber ausschließlich im Ausmaß der beim jeweiligen Konto bestehenden Konto-

forderung bis zur Erreichung des bankseitigen Transaktionslimits zulässig. Dieses Transaktionslimit beträgt im BusinessService EUR 19.999,- pro Überweisung. Eine Änderung dieses Limits ist entsprechend den zu Kapitel A., Punkt 5.5.3, getroffenen Regelungen möglich.